

1. Lehnin

(Auszug aus: Dr. Christian Sachse: Informationen zu Brandenburger Spezialheimen, Arbeits-Fassung: 23. Mai 2012 auf www.christian-sachse.de)

Bezirk Potsdam, Kreis Brandenburg (Land): Golitzstraße 23 (unterschiedl. Schreibweise)

- Kinderheim „Heinz Kapelle“
- Jugendwerkhof (zunächst Außenstelle von Burg) „Karl Leonhardt“
- Jugendheim Am Gohlitzsee

Hinzuweisen ist vor allem auf einen Aktenband, der relativ umfangreiche Auskünfte über die Entwicklung des Jugendwerkhofe Lehnin von 1974 bis 1989 enthält. Für die folgende Darstellung wurden aus Platzgründen nur Teile daraus verwendet. ←783

In Lehnin, in der Golitzstraße 23 befand sich im Jahr 1953 das Kreiskinderheim „Heinz Kapelle“. ←936 Nach einem Dokument aus dem Jahr 1958 war die Einrichtung ein Spezialkinderheim. ←365 Die Schreibweise der Straße schwankt in allen Dokumenten und auch in der späteren Literatur zwischen „Golitz“ und „Gohlitz“. Korrekt ist „Gohlitzstraße“.

Der Jugendwerkhof bestand aus einem Komplex von mehreren Gebäuden. Das Haupthaus war ein zweiflügliger Sozialbau mit zwei Stockwerken vermutlich aus dem Ende des 19. Jahrhunderts.¹ Später kam ein Neubau in Form einer zweistöckigen Baracke hinzu.

Der Jugendwerkhof Lehnin wurde im April 1956 zunächst als Außenstelle des Jugendwerkhofes Burg (bei Magdeburg) eingerichtet. Dies war ein relativ ungewöhnlicher Vorgang, da sich Außenstellen in der Regel im gleichen Bezirk, meist sogar im gleichen Kreis befanden.²

Zu den ersten Erziehern gehörte Herr D., mit dem Anfang der 1990er Jahre ein Interview geführt wurde. Er war von Beruf ursprünglich Bäcker, arbeitete im Jugendwerkhof Burg und wechselte dann in die Außenstelle nach Lehnin. Er bestätigte, dass sich im Gebäude des Jugendwerkhofes vorher ein Kinderheim befand. Seiner Ansicht nach wurden die Jugendwerkhöfe eingerichtet, um die Statistiken über jugendliche Häftlinge zu schönen, da sonst das internationale Ansehen der DDR gelitten hätte. Jugendliche in Umerziehungseinrichtungen galten nicht als Häftlinge. Dass derartige Motive bereits für die 1950er Jahre anzunehmen sind, ist zweifelhaft, jedoch nicht überprüft worden. Hier läge jedoch ein handfestes Motiv für die Weigerung des Volksbildungsministeriums vor, geschlossene Jugendwerkhöfe einzurichten. D. war der Auffassung, dass es in den ersten 20 Jahren, also bis Mitte der 1970er Jahre, im Jugendwerkhof Lehnin keine Arrestzelle gegeben habe. (Dies stimmt nicht, wie die weiter unten aufgeführten Berichte von 1967 zeigen.) Seine Aufzählung der Einweisungsgründe entsprach ungefähr den damaligen Statistiken. Allerdings unterschätzte er die Rolle der sogenannten „freiwilligen Vereinbarungen“, die auf Grund des ausgeübten Druckes in den 1950er Jahren bis zu 50 Prozent ausmachten. D. gibt 5 Prozent an, was eher den 1980er Jahren entspricht. Als Motiv, eine freiwillige Vereinbarung abzuschließen, vermutete er, dass die Eltern ein Gerichtsverfahren umgehen wollten. Diese Aussage ist richtig, wenn auch die Beweggründe vielfältiger waren, als er schilderte. Seine Beschreibungen des Alltages im Jugendwerkhof waren sehr allgemein und lassen sich zeitlich nicht einordnen.³

Im Januar 1958 wurde die Außenstelle Lehnin einer Inspektion unterzogen. Lehnin war eine von fünf Außenstellen des Jugendwerkhofes Burg mit einer Gesamtkapazität von 135 Plätzen. Als Kapazität von Lehnin wurden 45 Plätze angegeben, von denen 15 für Mädchen gedacht waren. Betreiber war zunächst der Volkseigene Betrieb Ziegelei. Die Außenstelle wurde in einem ehemaligen Spezialkinderheim eingerichtet. Die Einrichtung wurde wegen ihrer Gemütlichkeit und Wohnkultur gelobt. Hier sind allerdings die Maßstäbe des Berichterstatters anzulegen, die nicht bekannt sind. Beispielsweise heißt es: „Die Räume des Heimes blitzen gleichfalls vor Sauberkeit.“ Wegen Größe des Heimes drang nach Auffassung des Berichterstatters auch der „bekannte Heimcharakter“ durch. Die Beschreibung der Arbeitsstelle folgt dem damals propagierten Verständnis vom „freudigen Arbeiten“: „Wir sahen Mädchen und Jungen in ihrer Arbeitskleidung in einem flotten Arbeitstempo. Es wurden mit rasanter Geschwindigkeit Rohlinge in die Öfen gekarrt, dort kunstvoll aufgeschichtet, Bruch abgefahren, gebrannte Ziegelsteine abgetragen und draußen aufgeschichtet.“ Der Mythos von der fröhlichen, erfüllten Handarbeit darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Arbeit in einer Ziegelei damals Schwerstarbeit war und eben nicht in „rasanter Geschwindigkeit“ bewältigt werden konnte. Dass es zu Spannungen zwischen den Insassen und der Belegschaft des Werkes gekommen war, kann man hinter einigen nebulösen Bemerkungen vermuten.

Neben ihrer Arbeit hatten die Jugendlichen 2.000 unentgeltliche Aufbaustunden geleistet. Der Zeitraum wird nicht angegeben. Wenn man von einem Jahr ausgeht, dann waren das 44 Arbeitsstunden, also nicht einmal eine Stunde pro Woche zusätzlicher Arbeit für jeden Insassen. Es wurde berichtet, dass sieben der Insassen vorhatten, in die 1956 gegründete Nationale Volksarmee einzutreten. Alle Jungen seien Mitglieder der Gesellschaft für Sport und Technik (GST). Zu diesem Zeitpunkt betrieb die GST eine derartig übersteuerte Kampagne zur militärischen Ausbildung Jugendlicher, dass sie binnen kurzem ein Drittel ihrer Mitglieder verlor. Der Bericht endete mit einer Kritik an der von Eberhard Mannschatz propagierten Kollektiverziehung. Sie lasse sich unter den Bedingungen eines Jugendwerkhofes nicht anwenden.⁴ Aus dem gleichen Jahr ist ein Halbjahresbericht der Außenstelle Lehnin überliefert, der noch nicht eingesehen werden konnte.⁵

Aus dem Jahr 1959 stammen Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit in den Jugendwerkhöfen. In dieser Zeit war die klassische handwerkliche Ausbildung an den Jugendwerkhöfen eingestellt und durch den Slogan der „produktionsechten Arbeitserziehung“ ersetzt worden. Damit wurde die sogenannte berufliche Teilausbildung eingeführt. Tatsächlich aber wurden die Insassen als billige Hilfskräfte in der Industrie (Freienhufen (s.d.), Groß Leuthen (s.d.)) und in der Landwirtschaft (Gorgast (s.d.), Letschin (s.d.), Flemsdorf (s.d.), Criewen (s.d.)) eingesetzt. Eine Berufsausbildung sollte durchgeführt werden, was aber nur in wenigen Fällen wirklich geschah. Über Lehnin wird in diesem Zusammenhang berichtet, dass dort Jugendliche Gelegenheit erhielten, „in Dorfakademien und Volkshochschulen“ den Abschluss der 8. oder 10. Klasse nachzuholen. Es seien bereits 50 Jugendliche in diese Lehrgänge einbezogen. In der Praxis bedeutete dies allerdings, dass die schulische Ausbildung in die Freizeit verlagert werden musste. Sie musste im Fall Lehnin neben der schweren Arbeit in der Ziegelei absolviert werden,

in der die Jugendlichen „vom ersten Tage ihres Aufenthalts an“ zu arbeiten hatten. Diese Maßnahme scheint sich nicht bewährt zu haben. Sie wird später nicht wieder erwähnt.⁶

Eine handschriftliche Chronik des Jugendwerkhofes Lehnin, die für die Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau etwa im Jahr 2000 angefertigt wurde, datiert die Gründung des Jugendwerkhofes als selbständige Einrichtung auf den April 1959. Mithilfe der Märkischen Ziegelwerke sei das Lehrlingswohnheim in Forst Lehnin zum Jugendwerkhof umgebaut worden. In dieser Zeit sei die Kapazität zunächst auf 90, dann auf 110 Plätze erweitert worden. Die Chronik nahm Bezug auf die Schulreform zur Einführung der zehnklassigen Oberschule in der DDR, die auch an den Jugendwerkhöfen umgesetzt werden sollte, schilderte aber nicht die Realisierung in Lehnin.⁷

In einer maschinenschriftlichen Zusammenstellung der Jugendwerkhöfe in der DDR wurde Lehnin mit einer Kapazität von 85 Plätzen aufgeführt. Der Jugendwerkhof war vollständig ausgelastet. Im September 1960 sollte eine Außenstelle mit zusätzlichen 15 Plätzen eröffnet werden.⁸

In der Mitte der 1990er Jahre wurde ein Interview mit dem Wirtschaftsleiter des Jugendwerkhofes Lehnin, Herrn B., geführt, der über die frühen 1960er Jahre berichtete. B. verfügte selbst nur über den Abschluss der 8. Klasse, absolvierte dann aber erfolgreich ein kombiniertes Fern- und Direktstudium zum staatlich anerkannten Erzieher.

Herr B. verglich Lehnin zunächst mit Burg. Dort habe es eine umfangreiche Ausbildung in einer ganzen Reihe von Gewerken gegeben. Nach Lehnin seien die Jugendlichen nur gekommen, weil die benachbarte Ziegelei Arbeitskräfte benötigte. B. skizzierte die Arbeit als schwere manuelle Tätigkeit. Ein Freizeitprogramm scheint es zu dieser Zeit nicht gegeben zu haben (was auch eine gewisse Entlastung für die Jugendlichen bedeutet haben kann).

Der Tagesablauf unterschied sich in der Schilderung von B. kaum von dem in den anderen Jugendwerkhöfen. Die Jugendlichen wurden um 5 Uhr geweckt. Dann wurden „kasernenmäßig“ die Räume gereinigt. Nach dem Frühstück gingen die Jugendlichen einen Weg von zwei Kilometern zur Ziegelei. Die Erzieher fingen ihren Dienst gegen 15 Uhr wieder an. Sie holten die Post und kontrollierten sie. B. berichtete, von dieser Praxis eigenmächtig Abstand genommen zu haben, hielt aber die Insassen an, nichts Schlechtes über den Jugendwerkhof zu schreiben. Teilweise wurden Briefe der Insassen auch zurückgehalten. Die Postkontrolle hatte es bis zum Herbst 1989 gegeben.

Die Gründe, die B. für die Einweisungen angab, entsprechen den statistischen Angaben, die in der DDR bereits zusammengestellt worden waren: überwiegend Disziplinschwierigkeiten und Schulbummelei, in einigen Fällen auch Kleinkriminalität. Viele Insassen hätten untereinander diese Gründe nicht genannt, sondern eine Republikflucht der Eltern angegeben. Tatsächlich gibt es einige Anzeichen, dass die Zahl der wegen Republikflucht der Eltern eingewiesenen Jugendlichen sehr gering war.

B. wurde dann Wirtschaftsleiter im Jugendwerkhof Lehnin. Sein Vorgesetzter, Direktor S., wurde abgelöst, weil er einen Insassen schwer misshandelt hatte.⁹

In der oben bereits aufgeführten Chronik wurde weiter berichtet, dass auf Grund eines Beschlusses des Ministeriums für Volksbildung 1961 die Verpflegungssätze für Jugendliche auch in Lehnin auf 2,45 Mark pro Tag angehoben worden seien. Diese Aussage ist falsch datiert. Die Erhöhung von 2 Mark auf 2,45 Mark fand erst 1964 statt. Am Tag des Mauerbaus, am 13. August 1961, meldeten sich nach dieser Chronik 58 Insassen freiwillig, „sofort ihren Dienst in den bewaffneten Organen auszunehmen“. Ende August 1961 waren 30 Insassen offenbar vorzeitig entlassen worden und in die NVA eingetreten. Ihre Arbeit in der Ziegelei wurde von den dagebliebenen Jugendlichen mit geleistet.

In Uniformen der Gesellschaft für Sport und Technik halfen Insassen des Jugendwerkhofes Lehnin nach dem Mauerbau bei Kontrollen der Autobahn von Berlin Richtung Westen (heutige A 2). Diese Art des Einsatzes ist auch aus dem Jugendwerkhof Hennickendorf (s.d.) als „Alarmzug der GST“ bekannt.

Ab 1963 wurden die Jugendlichen nach den Angaben von B. im Automobilwerk Ludwigsfelde bei der Produktion von Teilen für Lastkraftwagen eingesetzt. Die letzte Information scheint unpräzise. Der Einsatz in Ludwigsfelde fand nach Zeitzeugenaussagen erst ab Mitte der 1960er statt.¹⁰

In einer Zusammenstellung, die etwa aus dem Jahr 1963 stammt, wurde der Jugendwerkhof Lehnin mit 110 Plätzen aufgeführt.¹¹ Dies stimmt mit einer statistischen Erhebung mit dem Stichtag 31. Mai 1961 überein. Der Jugendwerkhof war zu diesem Zeitpunkt mit 104 Insassen belegt, die in fünf Gruppen aufgeteilt waren. Für sie waren 15 Erzieher zuständig, von denen einer über einen Hochschulabschluss verfügte. Sieben waren als Unterstufenlehrer ausgebildet, fünf hatten eine Kurzausbildung durchlaufen, zwei waren ohne Ausbildung.¹² In einer Aufstellung des Rates des Bezirkes Potsdam vom Juni 1964 wurden die gleichen Zahlen genannt. Die Zweckbestimmung des Jugendwerkhofes wurde charakterisiert als „Einrichtung für straffällige und schwererziehbare Jugendliche mit langfristigem Aufenthalt in Verbindung mit einer Berufsausbildung bzw. beruflicher Qualifizierung.“ Diese Charakteristik entspricht dem neu geschaffenen Typ II. Inzwischen gab es nach anfänglichen Schwierigkeiten für 65 Insassen im Stahl- und Walzwerk Brandenburg einen Ausbildungsplatz. Die restlichen Jugendlichen waren in der Landwirtschaft und im Heim (welche Arbeiten?) eingesetzt. Für sie gab es noch keine sinnvolle Ausbildung. Nach den Belegungszahlen betraf das knapp die Hälfte der Insassen.¹³

Laut Aktennotiz vom 11. Juni 1964 wurde der Jugendwerkhof Lehnin, Kreis Brandenburg Land, in die Verantwortung des Bezirkes Potsdam übernommen. Der Leiter, Genosse Joachim Engel war seit 1. Februar 1963 im Amt.¹⁴

Nach dem sogenannten Rechtspflegeerlass wurde der Jugendwerkhof im August 1964 vom „Aktiv Rechtspflege“ und dem „Aktiv Bevölkerungspolitik“ überprüft. Die Überprüfung zielte auf die Frage, ob im Jugendwerkhof eine „Entwicklung der Selbsttätigkeit und

Eigenverantwortlichkeit der Jugendlichen“ stattgefunden habe. Die praktischen Aspekte der Untersuchung fragten nach den „elementaren Bedingungen der Ordnung und Disziplin“ sowie danach, ob Prügelstrafen oder andere ehrverletzende Strafen angewandt wurden.

Dem Jugendwerkhof Lehnin wird eine „relativ stabile Erziehungssituation“ attestiert. Dies ist in der DDR-Amtssprache ein Ausdruck für Mittelmaß. Es gebe aber eine erkennbare Aufwärtsentwicklung. Sechzig Jugendliche standen in einem Ausbildungsverhältnis im Stahl- und Walzwerk Brandenburg. Die Betriebsleitung des Stahl- und Walzwerkes sah diese Form der Ausbildung der Insassen von Jugendwerkhöfen aus mehreren Gründen kritisch. Die Ausbildung kam dem Betrieb selbst nur dann zugute, wenn die Jugendlichen auch nach ihrer Entlassung aus dem Jugendwerkhof weiter im Betrieb blieben. Das war aber so gut wie gar nicht der Fall. Die Jugendlichen wiederum konnten außerhalb des Betriebes mit ihrer Qualifikation (die eigentlich nicht wesentlich über eine Anlernphase an speziellen Maschinen hinausging) nichts anfangen. Für die restlichen Insassen gab es keine Ausbildung. Sie wurden als Gelegenheitsarbeiter mit täglichem Arbeitsplatzwechsel vermittelt. Es war keine Seltenheit, dass die Jugendlichen am Morgen zunächst warten mussten, bis die Leitung eine Arbeit organisiert hatte. Sie wurden inzwischen von vielen Betrieben als eine Art Notfallreserve betrachtet. Dieser Zustand, so hieß es, müsse verändert werden. Er sei als Hauptursache für die vielen Entweichungen, Diebstähle und Ordnungsverstöße zu betrachten.

Das Alter der Insassen lag zwischen 14 und 20 (!) Jahren. Der Hauptanteil wurde von den 14 bis 16-Jährigen gestellt. Unter den Insassen befanden sich 72, die bereits vorbestraft waren. Als Delikte wurden genannt: Unbefugtes Benutzen von Kraftfahrzeugen, Verstoß gegen das Passgesetz (das war zu diesem Zeitpunkt nach dem Mauerbau vor allem der Besitz von Westgeld) und Eigentumsdelikte (Diebstahl). Als Gründe für die Flucht aus dem Jugendwerkhof wurden vor allem die Verhältnisse im Jugendwerkhof selbst angeführt: Urlaubssperre für Neueingewiesene, keine Arbeit und keine berufliche Bildung im Jugendwerkhof, Diebstähle und unkameradschaftliches Verhalten im Jugendwerkhof. Schließlich folgte als weiterer Grund „Heimweh und Wanderlust“. Anders als die Statistik vom Mai 1963 ging die Untersuchung vom August 1964 nur noch von 12 Erziehern und einem Jugendfürsorger bei ca. 100 Insassen aus. Das sind bei 5 Gruppen 2,4 Erzieher pro Gruppe bei einer Betreuungszeit von täglich 17,5 Stunden. Der Einsatz eines Jugendfürsorgers wurde erstmalig an einem Jugendwerkhof getestet. Seine Aufgabe bestand vor allem darin, die Wiedereingliederung nach der Entlassung aus dem Jugendwerkhof organisatorisch vorzubereiten. Innerhalb des Jugendwerkhofes hatte er keine selbständige Aufgabe.

Als Formen der „demokratischen Selbstverwaltung der Jugendlichen“ wurden vier Kommissionen aufgezählt. Genannt wurden Finanzen, Versorgung, Ordnung und Sicherheit. Diese Kommissionen wurden als ein Experiment betrachtet, eine demokratische Selbstverwaltung unter den Bedingungen eines Jugendwerkhofes einzurichten. Leider wurden Einzelheiten über die Arbeit dieser Kommissionen nicht mitgeteilt.¹⁵

Zu ähnlichem Ergebnis, wie oben bereits geschildert, kam die Bezirksbehörde Potsdam der Deutsche Volkspolizei im August 1964, welche die Gründe für die gehäuften Entweichungen zu untersuchen hatte. Nach ihren Erkenntnissen waren nur noch 45 von 107 Insassen in ein Ausbildungsverhältnis eingebunden. So standen morgens oft 50 bis 60 Jugendliche auf dem Hof und warteten, bis ihre Leitung eine Arbeit für sie gefunden hatte. Entlohnt wurden sie oft unter dem festgelegten Lohn von 1,10 Mark pro Stunde (den sie allerdings nicht ausgezahlt bekamen). Der Jugendwerkhof hatte in Eigeninitiative eine Werkstatt ausgebaut, die allerdings nach dem Ausbau einer anderen Einrichtung zugesprochen wurde. Vorkommnisse und Praktiken dieser Art wirkten demotivierend und trieben die Zahl der Fluchten in die Höhe.¹⁶

Zu den ungewöhnlichsten Ereignissen in der Geschichte der Jugendwerkhöfe überhaupt dürfte eine Testvorführung des DEFA-Filmes „Das Kaninchen bin ich“ (Regie: Kurt Maetzig) gehört haben. Der Film erzählt unter anderem die Geschichte eines jungen Mannes, der wegen Staatshetze zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Als nach dem sogenannten Rechtspflegeerlass derartige Delikte plötzlich wesentlich milder bestraft wurden, entstand die Frage, ob das Recht tatsächlich ein Instrument in den Händen der Arbeiterklasse sein durfte, um die jeweilige Politik machtpolitisch zu unterstützen. Der Film wurde nach seiner Uraufführung verboten. Nach Aussage des Regisseurs, Gerhard Maetzig, stammt das Sujet aus dem Jugendwerkhof Lehnin, wo er zusammen mit seinen Mitarbeitern mehrere Wochen mit den Insassen verbracht und ihre Akten studiert hatte. Ob dort auch die Testvorführung stattgefunden hat, ist noch nicht geklärt. Eine Testvorführung in Demmin fand jedenfalls statt.¹⁷

Eine Nachricht über einen Vorfall im Jugendwerkhof Lehnin belegt eine Form der Selbstjustiz, die von Zeitzeugen immer wieder berichtet wird. Zwei Insassen misshandelten nachts einen dritten und drohten, ihn umzubringen. Weiter heißt es: „Obwohl andere Jungen von der Absicht Kenntnis hatten, haben sie weder die Pädagogen informiert noch persönlich etwas dagegen unternommen.“¹⁸ Da der Fall bisher nicht datierbar ist, konnten keine weiteren Recherchen unternommen werden.

Im Jahr 1967, während einer neuen Repressionswelle gegen die Jugendkulturen in der Folge des 11. Plenums des ZK der SED im Dezember 1965, wurden so viele Jugendliche in Jugendwerkhöfe eingewiesen, dass eine erhebliche Erweiterung der Gesamtkapazität um rund 1.000 Plätze ins Auge gefasst wurde. Zu diesem Zweck wurde eine Vergrößerung des Jugendwerkhofes Lehnin durch den Bau einer „Massivbaracke“ geplant. Der Jugendwerkhof sollte durch die Erweiterung um 65 Plätze zugleich in die Lage versetzt werden, sich zu etwa zwei Dritteln selbst zu finanzieren. Da voraussehbar zu wenig pädagogisches Personal vorhanden war, sollen die 65 neuen Insassen von vier Erziehern, zwei Lehrern und vier Erziehungshelfern (ohne Ausbildung, aber mit dem Auftrag einer Ausbildung) betreut werden.¹⁹

Im April 1967 war dieser Plan noch nicht realisiert worden, wie die Statistik zeigt. Angegeben wurde weiterhin eine Kapazität von 110 Plätzen. Ausgelastet war der Jugendwerkhof Lehnin mit 102 Insassen in 5 Gruppen, die von 17 Erziehern (Plan: 20) und zwei Lehrern betreut wurden.²⁰

Im Oktober 1967 wandte sich ein Insasse des Jugendwerkhofes Lehnin mit Beschwerden unbekannter Art an die Jugendreferentin des Bezirkes Potsdam. Eine Überprüfung wurde nur oberflächlich durchgeführt. Daraufhin schrieb das FDJ-Aktiv – ein absolut ungewöhnlicher Fall – eine Beschwerde an den Staatsrat der DDR. Auch die zweite Überprüfung lässt nicht mit Sicherheit deutlich werden, worauf die Beschwerden abzielten. Die etwaige Richtung lässt sich jedoch an den getroffenen Maßnahmen ablesen. (1) Der Arrest war ab sofort auf der Grundlage der bestehenden Arrestordnung durchzuführen. (2) Strafen durften nur noch im Rahmen der gültigen Heimordnung ausgesprochen werden. (3) Alle Erzieher wurden aufgefordert, „Überspitzungen“ bei der Anordnung von Strafen zu unterlassen (Haare schneiden, Lohnkürzungen, Essensentzug). Strafen der Kategorie 4 (es wird nicht mitgeteilt, welche das waren) seien nicht mehr anzuwenden. Mehrere Erzieher wurden namentlich aufgefordert, ihre Erziehungsmethoden abzustellen. (Der Zeitszeuge Rainer Buchwald wurde nach den Namen befragt und erklärte, dass ihm diese Erzieher als besonders ruppig bekannt waren, die teilweise zu körperlichen Übergriffen neigten.) Der Jugendwerkhof wurde verpflichtet, eine neue Erziehungskonzeption zu erarbeiten. Der Zentralrat der FDJ wurde ebenfalls aktiv. Ein Bericht über seine Recherchen erhielt jedoch nachträglich den handschriftlichen Zusatz „Inoffizieller Ermittlungsbericht“. Aus diesem Bericht geht zunächst hervor, dass die Jugendlichen nicht mehr im Stahl- und Walzwerk Brandenburg arbeiteten, sondern im Automobilwerk (IFA) Ludwigsfelde, was den Aussagen des Zeitszeugen Rainer Buchwald entspricht. Deutlich wird auch, dass das Strafsystem mit vier verschiedenen Kategorien vom Leiter Engel eingeführt worden war, während es eine ganze Reihe von Erziehern ablehnten oder für überflüssig erachteten. Engel hatte vermutlich versucht, sehr rigide Disziplinvorstellungen durchzusetzen, die auch auf den Widerstand der Insassen gestoßen waren. Die Erzieher hatten sich vermutlich, zumindest teilweise, auf die Seite der Jugendlichen gestellt. Auch die vorgesetzte Dienststelle (Bezirk) hatte Engel offensichtlich geraten, von diesem Strafsystem abzurücken, wozu dieser nicht bereit war. Erzieher, die das Strafsystem nicht anwenden wollten, wurden von der Leitung unter Druck gesetzt. Es wurde auch von Erziehern berichtet, die den Insassen heimlich halfen, um den Folgen des Strafsystems zu entkommen. Ob von einem System von Strafen zu sprechen war, kann bezweifelt werden, denn es ist auch davon die Rede, dass der Arrest nicht der Arrestordnung entsprechend verhängt und auch nicht aktenkundig gemacht worden war. Den Arrestanten sei willkürlich Nahrung vorenthalten worden (Mittagessen ohne Fleischration). Ein Genosse wird mit den Worten zitiert: „Mir tut jedes Wochenende leid, wo die Zelle leer steht.“ Mehrere Erzieher hatten Insassen geschlagen. Der Erziehungsleiter hatte Jugendliche in der Arrestzelle verprügelt. Der psychische Druck, unter dem die Insassen standen, wird mit einem Beispiel illustriert: ein Jugendlicher hatte sich absichtlich die Finger brechen lassen, möglicherweise um dem Alltag des Jugendwerkhofes eine Weile zu entgehen. Um den Vorfall aufzuklären, wurde er in die Arrestzelle gesperrt und dort vom Erziehungsleiter zu einem Geständnis gezwungen. Als einer der Arrestanten in den Hungerstreik getreten sei, habe das die Erzieher nicht interessiert. Einer der Erzieher habe das Brot, das dem Arrestanten gebracht werden sollte, vorher auf der Heizung getrocknet. Als die Untersuchungskommission mit den Jugendlichen ohne Beisein der Erzieher sprach, stellte sich heraus, dass Arrest bis zu zwei Wochen vollzogen worden war.

Im Weiteren wurde die Situation der Arbeitsstellen untersucht. Sie ergaben eine Reihe von Mängeln, die aber alle dort Arbeitenden und nicht nur die Insassen der Jugendwerkhöfe betrafen (Arbeitsschutzbekleidung).

Die Angelegenheit nahm eine unvorhersehbare Wende, als der Leiter des Jugendwerkhofes einen Herzinfarkt erlitt. Zwar bestand nach Auskunft des Arztes keine Lebensgefahr, jedoch wurde ein Arbeitsunfähigkeit für ein Jahr prognostiziert. Daraufhin wurden Disziplinarverfahren und Beurlaubung bis zur Gesundung des Leiters ausgesetzt. Der Erziehungsleiter wurde nach einem Disziplinarverfahren fristlos entlassen. Von einem Strafverfahren wurde jedoch abgesehen, obwohl die Misshandlungen von „genügend Augenzeugen“ bestätigt werden konnten. Eine weitere Folge bestand darin, dass der Arrest nicht mehr mit Essensentzug verbunden werden durfte. Anscheinend wurde nun auch das Krankenzimmer als Isolierraum genutzt (so auch im Interview R. Buchwald).²¹

Am 1. September 2011 wurde ein Interview mit Rainer Buchwald geführt, der in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre Insasse im Jugendwerkhof gewesen ist. Rainer Buchwald war zunächst im Spezialkinderheim Sigrön und danach im Arbeits- und Erziehungslager Rüdersdorf. Er war Lehrling. Am 13. August 1967 protestierte er – eher aus jugendlichem Leichtsinn – gegen die fehlende Reisefreiheit in der DDR. Er malte sich zusammen mit seinem Freund eine Inschrift auf den Arm „13. August 1961 bis 13. August 1967 – sechs Jahre gefangen.“ Die Inschrift wurde bei einer Polizeikontrolle entdeckt. Die beiden Jugendlichen wurden verhaftet und verhört. Buchwald wurde daraufhin in den Jugendwerkhof Lehnin eingewiesen. Nach seiner Ankunft wurde er dem Heimleiter vorgestellt. Er hatte zunächst zwei Wochen im Jugendwerkhof zu arbeiten. Im Haus 1 war ein Raum eingerichtet worden, in dem die Neuankömmlinge Lüftungskanäle für einen LKW zusammenzubauen hatten. Er wurde aber ziemlich schnell zu einer besonderen Aufgabe herangezogen, da er sich im Betonbau auskannte. Nach zwei Wochen wurde er „Selbstläufer“. Er durfte allein am Morgen in ein Sägewerk nach Namitz fahren, um dort zu arbeiten. Diese Arbeitszuteilung war ungewöhnlich. Buchwald erinnert sich, dass dies die einzige Stelle für einen „Selbstläufer“ war. Als ein Lehrgang für Schmiedehelfer im Automobilwerk Ludwigsfelde anfang, wurde er dieser Gruppe zugeteilt. Ehe der Unterricht begann, musste sich Buchwald in der Schmiede im Dreischichtsystem bewähren. Die Arbeit war durchweg körperlich schwer, wobei die übliche Norm erfüllt werden musste. Es gab viele Verletzungen (was in einem anderen Bericht aus dieser Zeit bestätigt wird/CS). Waren die Jugendlichen zum Lehrgang zugelassen, fuhren sie in Begleitung eines Erziehers nachmittags mit dem Bus nach Ludwigsfelde und erhielten dort Unterricht. Arbeit und Unterricht fanden im wöchentlichen Wechsel statt. Zwischen dem Ende des Unterrichtes und dem Abtransport durch den Bus gab es oft Leerlaufzeiten, in denen die Jugendlichen ohne Aufsicht durch die Stadt gehen konnten. Da die Jugendlichen einen extrem kurzen Haarschnitt hatten, wurden sie als unter besonderer Aufsicht stehend stets erkannt. Es war aber auch in dieser Situation durchaus möglich, Kontakt aufzunehmen, z.B. auch Mädchen kennen zu lernen. Als es aus diesem Grunde zu einer Schlägerei mit einem der Insassen kam, wurde die gesamte Gruppe bestraft. Buchwald wurde von der Schule genommen und musste sich erneut in der Produktion bewähren. In den

nächsten Ausbildungsgang wurde er wieder aufgenommen. Um die Ausbildung abschließen zu können, verpflichtete er sich, freiwillig länger im Jugendwerkhof zu bleiben. Zusätzlich schloss er die Ausbildung als Gabelstaplerfahrer ab, die ihm später nützlich war. Im Gegenzug wurde ihm Bewegungsfreiheit zugesichert. Als er diese Zusagen jedoch umsetzte, erhielt er eine negative Abschlussbeurteilung.

Während seines Aufenthaltes plante Buchwald zusammen mit einem anderen Jugendlichen einen Fluchtversuch. Sie stahlen ein Motorrad, um damit nach dem Westen zu entkommen. Als der Diebstahl entdeckt wurde, verschwiegen sie – naturgemäß – den Versuch der Flucht. Ihr Delikt wurde als Diebstahl geahndet. Dafür erhielten die Jugendlichen eine Bewährungsstrafe. (Die Episode ist in einem Bericht von 1968 dokumentiert./CS) Da Buchwald bereits über 18 Jahre alt war, wurde sein Aufenthalt im Jugendwerkhof dadurch nicht verlängert. Buchwald fasst zusammen: „Ich bin als politisch Bestrafter hineingekommen und als Krimineller herausgekommen.“

Buchwald wurde im Anschluss nach Einzelheiten zum Alltag im Jugendwerkhof Lehnin befragt. Nach seiner Auskunft gab es zwei Gebäude. Haus 1 lag am Wald. Es war ein Neubau, eine zweistöckige Baracke. Im unteren Geschoss war die Werkshalle untergebracht. Oben waren Schlafräume und ein Tagesraum. Die Schlafräume waren möglicherweise mit Doppelstockbetten ausgestattet. In einem Raum schliefen etwa vier Jugendliche. Die Räume wurden nachts abgeschlossen. Nachts gab es einen Nachtwächter. Da der zweite Stock sehr hoch gelegen war, konnte man nicht durch die Fenster fliehen. Im Tagesraum hielten sich die Jugendlichen auf, wenn keine Arbeiten zu verrichten waren. Die Jugendlichen meldeten sich gerne für die Aufgabe, den Tagesraum zu reinigen, da dort eine Musikbox mit Radio stand. Dort hörten sie heimlich westliche Sender.

Essen gab es im Hauptgebäude, in dem sich mindestens eine weitere Gruppe befand. Buchwald berichtet (korrekt/CS) von vier Gruppen. Es war ein altes Gebäude (vermutlich war hier ursprünglich das Kinderheim untergebracht/CS). Es war ein Klinkerbau. Im Keller befanden sich die Küche und der Speiseraum. Im ersten Geschoss waren das Büro des Heimleiters und die Krankenstuben. Die Krankenstuben wurden auch als Arrestzellen benutzt (diese Aussage wird durch zeitgenössische Dokumente bestätigt, (vgl. Endnote.²²). Buchwald war wegen unerlaubten Entfernens aus dem Jugendwerkhof für eine Woche in diesem Raum isoliert. Er war allerdings nicht allein in diesem Raum, sondern zusammen mit einem Mitinsassen. In dem Raum befanden sich Tische und Betten. Die Fenster hatten Milchglasscheiben. Buchwald berichtet in diesem Zusammenhang, dass ein Mitinsasse eine Gitarre besaß und auf ihr gelegentlich Musik spielen konnte.

An seinen Lohn kann sich Buchwald nicht mehr erinnern. Er hat jedenfalls kaum Entlassungsgeld erhalten. Von anderen Arbeitern, die die gleiche Arbeit verrichteten, hatte Buchwald erfahren, dass sie als Hilfsarbeiter um die 800 bis 900 Mark monatlich verdienten. An Taschengeld kann sich Buchwald nicht mehr genau erinnern. Er meint, dass für ihn monatlich etwa 50 Mark für „Eigenbedarf“ zurückgelegt wurden. Für dieses Geld konnten die Jugendlichen in der Gruppe

Kleidung einkaufen gehen oder den Friseur besuchen. Buchwald bezahlte von diesem Geld eine Reihe von Erinnerungsfotos von Mitinsassen. Er erinnert sich, als Insasse zur Kategorie 2 gehört zu haben, kann aber den Begriff nicht einordnen. Ob hier ein Bezug zur weiter oben genannten Kategorie 4 besteht, konnte nicht geklärt werden. Als „Kategorie 2“ stand ihm am Wochenende Ausgang zu, erinnert sich Buchwald. Er nahm den Ausgang jedoch in der Regel nicht wahr.

Am Wochenende wurden Gruppenfahrten nach Brandenburg oder Potsdam veranstaltet. Dies galt jedoch als Vergünstigung: „Die Leute, die man erziehen wollte, die blieben dann zurück.“ Sie hatten Strafarbeiten zu verrichten. Dies waren vor allem Säuberungsarbeiten auf dem Gelände des Jugendwerkhofes.

Als ein besonderes Ereignis erinnert sich Buchwald daran, dass er sich von einem Freund, der ihn besuchte (das war hier möglich/CS), eine „Schlaghose“ mitbringen ließ. Er durfte die Hose nach anstrengender Debatte anziehen, wenn er über längere Zeit hinweg Wohlverhalten zeigte. Nach mehrfachen Zugeständnissen und Rücknahmen war Buchwald des „Spiels“ überdrüssig und verzichtete auf sein modisches Kleidungsstück. Auf Rückfrage bestätigt Buchwald, dass es in Lehnin keine Anstaltskleidung gab. Fotos zeigen Jugendliche in Anzügen mit Schlips. Sie trugen einen kurzen, aber keinen extrem kurzen Haarschnitt („Russenschnitt“).

Der Umgangston der Erzieher war zumindest auf den Ausfahrten locker. Es war zeitweise auch möglich, ohne Aufsicht durch die Stadt zu gehen. In einem Fall kehrten die Jugendlichen erst am nächsten Morgen zurück. Sie erhielten einen Verweis, Taschengeldsperre und Ausgangsverbot, nahmen aber die Strafe gern in Kauf. Auf direkte Frage hin berichtet Buchwald von Strafaktionen, vor allem Strafarbeiten, Strafsport. Die Strafen waren aber kalkulierbar. Von extremen und willkürlichen Strafen berichtet Buchwald nicht. Dies erscheint trotz des obigen Berichtes (vgl. Endnote²³) glaubwürdig, da die Beschwerde der Jugendlichen kurz vorher an die staatlichen Stellen abgesandt wurde und die Untersuchung auslöste.

Im Stahl- und Walzwerk Brandenburg arbeiteten die Insassen zu diesem Zeitpunkt nicht mehr. Buchwald erinnert sich, dass in der ersten Jahreshälfte 1967 noch Insassen dort arbeiteten.

Im Jugendwerkhof, erinnert sich Buchwald ungefragt, wurden wöchentlich Wandzeitungen angefertigt, Zeitungsschauen und Gruppenauswertungen durchgeführt. Es gab Gruppenleiter unter den Insassen, die den Tagesablauf mit zu organisieren hatten. Buchwald nahm diese Funktion ungewollt ebenfalls wahr. Da er sich angepasst verhielt, um seine Hose tragen zu können, erhielt er eine Reihe von „Pluspunkten“, so dass er zum Gruppenleiter erkoren wurde. Drangsalierungen auf Grund derartiger Dienste gab es nach seiner Erinnerung nicht. Nebenbei erzählt Buchwald, dass sie durchaus auch mit „Westmusik“ geweckt wurden – leider nicht nach dem Geschmack der Jugendlichen. Später berichtet Buchwald von einem Erzieher, der sogar westliche Schallplatten mit in den Jugendwerkhof brachte und Arbeitseinsätze zum Kauf einer Musikbox organisierte. (Dem Namen nach war es derjenige, der Anfang Oktober die Beschwerde der Jugendlichen weitergeleitet hatte. Zu diesem Zeitpunkt war Buchwald aber noch nicht im Jugendwerkhof. /CS) Der Erzieher wurde allerdings von den Jugendlichen mit einem gewissen

Misstrauen betrachtet, da der Besitz derartiger Platten in der DDR zu handfesten Schwierigkeiten führen konnte. Buchwald erinnert sich, ihn später auch verdächtigt zu haben, für die Staatssicherheit zu arbeiten.

Der Tagesablauf wird von Buchwald nach dem üblichen Schema geschildert: Militärischer Bettenbau, anschließend Revierreinigung und die Abnahme nach Punkten gehörte dazu. Bestimmte unbeliebte Arbeiten (Toiletten reinigen) mussten von den Neuen oder Schwächeren erledigt werden. Am Wochenende wurde das gesamte Gelände gereinigt, einschließlich aller Häuser mit den Räumen. „Wir waren immer so richtig eingespannt in den Trott.“ Wenn alle Arbeiten verrichtet waren, durften die Jugendlichen auch Fußball spielen. Eine militärische Ausbildung gab es nicht.

In der Beurteilung zu Buchwalds Entlassung heißt es, man merke Buchwald die Erziehung im Heim an. Buchwald schildert daraufhin seine Reaktionen: „Ruhig und still in der Ecke sitzen. Und wenn was nicht gepasst hat – das stimmt – dann war ich resigniert und hab mich in die Ecke gesetzt und hab gesagt: ‚Leckt mich.‘ Mit mir nicht.“

Bei seiner Entlassung erhielt Buchmann keine Auflagen. Er wurde in seinem alten Betrieb wieder eingestellt und holte dort seinen Facharbeiterabschluss nach.²⁴

Im Abschlussbericht, der in Abschrift in seiner MfS-Akte überliefert ist, heißt es: „Die erfolgte Heimeinweisung hinterließ bei ihm durchaus eine normale Schockwirkung.“ Er habe sich ruhig und zurückhaltend verhalten. Erst als man begann, ihn mit zusätzlichen Erziehungsanforderungen zu konfrontieren, „wurden alle Schwächen und Mängel seiner Persönlichkeit deutlich. [...] Den Erwachsenen gegenüber wurde er sehr frech, um nicht anmaßend zu sagen.“ Insgesamt ist die Beurteilung ein ungewolltes Zeugnis über das Scheitern der Erziehungsmethoden im Jugendwerkhof. Buchwald „konnte“ nicht der übliche Weihnachtsurlaub gewährt werden, da er bestimmte Anforderungen nicht erfüllte. Um in den Genuss des Osterurlaubes zu kommen, verhielt er sich danach angepasst. Genau das wurde ihm aber wieder zum Vorwurf gemacht: Er wolle „nur“ in den Osterurlaub fahren, nicht aber sich auf die Erziehung einlassen. Bald entdeckten die Erzieher bei ihm ein ausgeprägtes Vermeidungsverhalten. Buchwald verweigerte sich dort, wo keine Strafen zu erwarten waren, täuschte Krankheiten vor oder leistete Widerstand, wo Kernbereiche seiner Identität in Frage standen. Die oft geäußerte Vermutung, dass die Erziehung im Jugendwerkhof zwar bestens dazu geeignet war, äußerliche Anpassung zu erzielen, nicht aber, das gewünschte Sozialverhalten dauerhaft zu internalisieren, lässt sich an dieser Beurteilung sehr gut nachvollziehen.²⁵

Im Jahr 1967 wurde für den Jugendwerkhof Lehnin auf einem statistischen Erfassungsbogen eine Kapazität von 110 Plätzen angegeben. Allerdings war der Jugendwerkhof nur durchschnittlich mit 79 Insassen ausgelastet. Es gab fünf Gruppen. Buchwald nennt im Interview nur vier Gruppen. Es ist denkbar, dass angesichts der geringen Belegung eine Gruppe eingespart wurde. Den Insassen standen 15 Erzieher und ein Sozialfürsorger zur Verfügung (Plan 18).²⁶ Die

Statistik aus dem Jahr 1973 wies die gleichen Planzahlen aus. Die durchschnittliche Belegung lag in diesem Jahr bei 92 Insassen.²⁷

Aus dem Jahr Schuljahr 1972/1973 liegt eine Statistik über die Einweisungsgründe für den Jugendwerkhof Lehnin vor. Sie zeigen, dass 55 Prozent der Einweisungen unter der Rubrik „Disziplinschwierigkeiten“ einzuordnen sind. Allerdings fehlte eine Bewertung, welche konkreten Ereignisse zu dieser Einstufung führten. Die Summe von 275 zeigt bei 96 Insassen, dass offenbar durchschnittlich drei Einweisungsgründe auf jeden Jugendliche zutrafen.

a) Standardisierter Einweisungsgrund	Zahl	Prozent
Schul- und Arbeitsbummelei	91	33,1
Diebstähle	61	22,2
Herumtreiberei, Entweichung aus dem Elternhaus oder Heim	61	22,2
Unbefugtes Benutzen eines Kfz	20	7,3
Tätlichkeiten	14	5,1
Körperverletzung	9	3,3
Bandenbildung	2	0,7
Rowdytum	3	1,1
Passvergehen [Devisenbesitz]	6	2,2
Staatsverleumdung	2	0,7
Sittlichkeitsdelikte	4	1,5
Unterschlagung, Urkundenfälschung	2	0,7
Summe	275	100,0

Die Zusammenstellung erfasst auch den Grad der Bildungsfähigkeit im schulischen Bereich – allerdings nur bis zum Abschluss der 8. Klasse. Danach wurde bei 23 Jugendlichen die „Schulfähigkeit verneint“. Das ist wohl so zu verstehen, dass diese Jugendlichen regulär an eine Hilfsschule gehörten. Dann ist allerdings nicht zu verstehen, warum diese Jugendlichen nicht in einen Jugendwerkhof mit Hilfsschule (Hennickendorf (s.d.)) eingewiesen wurden. Nicht erfasst wurde die Bildungsfähigkeit oberhalb dieser Grenze, d.h. die Fähigkeit, den Abschluss der 10.

oder 12. Klasse zu erreichen. Diese Daten interessierten die Berichterstatter offenbar nicht. Dass sechs Jugendliche innerhalb des Jugendwerkhofes Körperverletzungen begingen, während nur vier wegen dieses Deliktes eingewiesen wurden, zeigt, dass es unter den Jugendlichen zu verstärkter Gewalt gekommen sein musste.²⁸

Im Jahr 1974 wurden im Rahmen eines Sonderprogramms außerplanmäßige Mittel für die Sanierung von Heimgebäuden in der gesamten DDR zur Verfügung gestellt. Sie sollten den dokumentierten Verfall an einem Großteil der Gebäude stoppen. Der Jugendwerkhof Lehnin erhielt 1974 20.000 Mark, was auch zu DDR-Zeiten für einen derartigen Gebäudekomplex relativ wenig Geld war. Im Jahr 1975 sollten noch einmal 160.000 Mark hinzukommen.²⁹ (Vgl. zum Ergebnis weiter unten.)

In der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau existieren Akten und Zeitzeugeninterviews mit Stefan L., der Mitte der 1970er Jahre Insasse im Jugendwerkhof Lehnin war.³⁰

Im Jahr 1977 waren 90 männliche Jugendliche im Jugendwerkhof Lehnin. Mädchen wurden nicht genannt.³¹ Eine Statistik aus dem selben Jahr nannte zwar eine Kapazität von 90 Plätzen, es waren jedoch nur 85 Plätze belegt. Die Jugendlichen waren in sechs Gruppen aufgeteilt. Sie wurden von zwei Lehrern und 15 Erziehern betreut. Hinzu kamen ein Jugendfürsorger, ein Lehrmeister, ein Arbeitserzieher. Die Leitung bestand aus dem Direktor und drei Stellvertretern.³²

Eine handschriftliche Liste mit „besonderen Vorkommnissen“ von Januar 1977 bis August 1978 zählte insgesamt 12 Ereignisse auf. Es dürfte sich um Ereignisse handeln, denen ein hoher politischer Stellenwert zugemessen wurde (genannt werden unter anderem: Republikflucht, politische Provokationen, Misshandlungen untereinander). Für Lehnin hieß es, drei Jugendliche aus Lehnin hätten (vermutlich auf der Flucht) einen Einbruch im Kinderheim Sandersleben begangen. Ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet.³³

Ein Dokument, vermutlich aus dem Jahr 1978, gibt einen Einblick in die formalen Ausbildungsverhältnisse an den Jugendwerkhöfen in der gesamten DDR. Nach dieser Liste waren 60 der 90 Insassen von Lehnin im VEB Edlstahlkombinat Brandenburger Walzwerk I beschäftigt. Sie erlernten dort den Teilberuf eines „Walzgutauflbereiters/Walzerkers“, hatten den Bildungsstand der 8. Klasse und waren mindestens 16 Jahre alt. Weitere 30 Jugendliche erlernten in einer nicht genauer bezeichneten Gärtnerischen Produktionsgenossenschaft (GPG) den Teilberuf eines „Gärtners für Zierpflanzenproduktion“. Sie verfügten über einen schulischen Abschluss der 5. Klasse und waren mindestens 14 Jahre alt. Die runden Zahlen, die exakt der Plankapazität entsprechen, legen die Vermutung nahe, dass es sich hier um Planzahlen handelt, die nicht unbedingt der Realität entsprechen müssen.³⁴

Anfang des Jahres 1978 nahm das Ministerium für Finanzen Revisionen in verschiedenen Normalkinderheimen und Jugendwerkhöfen in der DDR vor. Überprüft werden sollte offenbar gleichzeitig, ob ein Ministerratsbeschluss aus dem Jahr 1974 zu spürbaren Verbesserungen in

den Heimen geführt habe. Hier zeigt sich, dass die zusätzlichen Mittel, die ausgeschüttet worden waren (Lehnin: 180.000 Mark³⁵) in Lehnin nicht zum gewünschten Ergebnis geführt hatten. Der Leiter des Heimes, so heißt es, bemühe sich seit 1969 (also seit neun Jahren) erfolglos um eine Generalreparatur des Daches des Hauptgebäudes. Offensichtlich hatte er mit einem DDR-typischen Problem zu kämpfen. Geld war zwar vorhanden, es konnte aber nicht ausgegeben werden, weil keine Firma freie Kapazitäten und Ressourcen hatte, diese Arbeiten zu übernehmen (vgl. Reparatur nach dem Brand in Drehna (s.d.)). Bereits 1973, so heißt es weiter, musste die Bettenkapazität wegen des schlechten Zustandes des Hauptgebäudes von 120 auf 60 verringert werden. Im Jahr 1978 sollte die Reparatur endlich in die Pläne aufgenommen werden. Im Bereich der Verpflegung wurde der Jugendwerkhof nicht kritisiert. Andere Einrichtungen hatten die gesetzlichen Verpflegungssätze eigenmächtig um 4 bis 20 Prozent gekürzt. Ein Kinderheim im Bezirk Karl-Marx-Stadt sparte auf diese Weise jährlich 15.000 Mark ein. Allerdings wurde der Verpflegungssatz auch in einigen Heimen überschritten. Im Untersuchungsfeld „Ordnung, Sicherheit und Disziplin“ bewegte sich der Jugendwerkhof Lehnin wohl eher im Mittelfeld. In anderen Heimen wurden Gelder der Kinder beispielsweise auf Sparkonten der Erzieher eingezahlt. Auch bei Rechtsverstößen in der Verwaltung des persönlichen Eigentums der Insassen wurde Lehnin nicht erwähnt. In anderen Jugendwerkhöfen wurde den Jugendlichen beispielsweise Prämien der Betriebe nicht ausgezahlt. In einem Fall wurde der Diebstahl von Essengeldern in Höhe von 11.000 Mark aufgedeckt. Insgesamt wurde – ohne das Lehnin einzeln genannt wird – von Planlosigkeit, Ausgabenchaos und fehlendem Überblick über die zu verwaltenden Werte gesprochen.³⁶

Eine Statistik aus dem Jahr 1979 zeigt eine leichte Aufstockung des Personals bei gleichbleibender Kapazität. Statt 15 gab es nun 16 Erzieher, geplant waren 17.³⁷ Diese Angaben decken sich in etwa mit einer maschinenschriftlichen Zusammenstellung vom August 1978.³⁸

Katastrophenwinter 1978/1979 fielen im Jugendwerkhof die Strom- und die Wasserversorgung gleichzeitig aus. Im Haus herrschte eine Temperatur von 5 Grad. Die Katastrophenkommission „erwog“ in dieser Situation die Verlegung in ein intaktes Lehrlingswohnheim.³⁹

Ungefähr in dieser Zeit war Manfred Hartel Erzieher im Jugendwerkhof Lehnin. Er hat über seine Erfahrungen eine „Werkhof-Triologie“ veröffentlicht, die ihn sowohl in der Position des Insassen als auch des Erziehers zeigt.⁴⁰ Einzelheiten werden hier nicht geschildert, da das Buch relativ leicht erreichbar ist.

Ein Vertragsentwurf etwa aus dem Jahr 1980 belegt die Rahmenbedingungen, unter denen Jugendliche im Jugendwerkhof Lehnin ausgebildet wurden. Das Stahl- und Walzwerk Brandenburg übernahm 75 Jugendliche zur „ständigen berufspraktischen Ausbildung“. Die Ausbildungsplätze umfassten eine Metallgrundausbildung in der Werkstatt mit „Scheren K I und K III, Schleifen, Flämmen und Richten“. „Da es die Berufsausbildung erfordert“, wurden die Jugendlichen auch zwischen 18 und 6 Uhr (also in der Spät- und Nachtschicht) eingesetzt. Im Paragraph VII hieß es, das Lehrlingsentgelt sei durch den Jugendwerkhof an die Lehrlinge zu zahlen. Der Jugendwerkhof zog vorher allerdings die Kosten für Verpflegung, Unterkunft und

weitere Beträge ab. Den Jugendlichen wurde das Taschengeld ausgezahlt und mitunter „von ihrem Konto“ Kleidung gekauft.⁴¹

Als relativ ungewöhnlich ist zu bezeichnen, dass in einer Wochenendbeilage der Märkischen Volksstimme von 1981 ein ganzseitiger Artikel über den Jugendwerkhof abgedruckt wurde. Die Schilderung ist allerdings alles andere als realistisch. So berichtet die Reporterin in der Einleitung, dass der Jugendwerkhof so idyllisch gelegen sei, dass sie ihn zunächst für eine Ferienanlage gehalten habe. Auch die weiteren Schilderungen sind nur annähernd richtig: Die Zahl der Insassen wird nicht genannt (74), statt dessen aber die Kapazität (90) als Zahl der Insassen ausgegeben. Es heißt, 24 Pädagogen arbeiteten im Jugendwerkhof Lehnin. Laut Plan hätten es 26 sein müssen. Angestellt waren 23.⁴² Als generellen Grund für die Einweisung führte die Autorin einen Begriff ein, der angeblich aus der pädagogischen Fachsprache kommt: eine „pädagogische Vernachlässigung“, die durch die Gesellschaft nicht mehr zu korrigieren war und deshalb zu staatlichen Maßnahmen führte. Schon die Wahl des Begriffes deutet an, dass das zentrale Ziel die „Umerziehung“ zu sein hatte. Allerdings wurden durch diese Begriffswahl die Jugendlichen auch nicht in die Nähe von Kriminellen gerückt. Als konkrete Hauptgründe für eine Einweisung wurde – korrekt – die sogenannte „Arbeits- und Schulbummelei“ genannt. Um die Erziehungsmethoden zu erläutern, kam der Direktor Rudolph Grohmann (vgl. auch Siethen (s.d.)) zu Wort. Grohmann berief sich auf das System „Makarenko“. Dieses System bestand darin, dass die bereits erfolgreich im Kollektiv umerzogenen Zöglinge die neu hinzugekommenen zu erziehen hatten. Vor der Kollektiverziehung stand jedoch eine Eingangsphase, in der die „Explosionsmethode“ (bereits im Zeitungstext in Anführungsstrichen) angewandt wurde. Die Methodik wurde nicht erläutert. Sie dürfte aber einer Variante der in der DDR-Pädagogik mitunter angewandten „Bewährung“ entsprechen, musste also nicht unbedingt ein traumatisierendes Erlebnis beinhalten. Dies ist allerdings nur eine Vermutung. Zu diesem Methodenarsenal gehörte vermutlich auch eine „Nachtwanderung“ von 30 Kilometern (kein Druckfehler), die den Jugendlichen ein „Erfolgserlebnis“ bescheren sollte. Abweichend von früheren Bildungszielen gab es in Lehnin eine Gruppe, die auf den Abschluss der 8. Klasse vorbereitet wurde. Dies geschah vermutlich außerhalb der Arbeitszeit. Dem Unmut der meisten Jugendlichen, einen Teilberuf erlernen zu müssen, mit dem sich in der Regel wenig anfangen ließ (was in den Jugendwerkhöfen auch bekannt war), wurde mit einem Erziehungsziel begegnet: „Der Wunsch zum qualifizierten Teil der Arbeiterklasse zu gehören, muss geweckt werden.“ Als Ausbildungsbetriebe wurden genannt: Das Stahl- und Walzwerk Brandenburg und die Gärtnerische Produktionsgenossenschaft Neu Bochow. Von Gewinnen, welche die Betriebe mit den Jugendlichen machten, war nicht die Rede. Es sollte der Eindruck erweckt werden, die Betriebe hätten sich der Jugendlichen großmütig angenommen. Der Direktor bezeichnete sich und seine Kollegen als „Elternersatz“. Anders als zu früheren Zeiten gab es in Lehnin Teilbereiche der Erziehung, die unter dem Slogan „Vorbereitung auf das Leben“ durchaus sinnvoll waren. Dabei ging es um das Erlernen alltagstauglicher Praktiken: vom Tischdecken über den Umgang mit dem Fahrplan bis zur Eröffnung eines eigenen Kontos. Auch die Kontakte zu Eltern waren im Vergleich zu früheren Jugendwerkhöfen wesentlich einfacher. Statt zwei bis drei Mal im Jahr, gab es in Lehnin zu dieser Zeit alle drei Wochen einen Sonntag, an dem die Eltern ihre

Kinder besuchen durften. Ordnungserziehung in Form von Drill gab es zumindest in dieser Außendarstellung nicht mehr. Ohne auf die nunmehr zwölfjährige Verschleppung des Problems hinzuweisen, wurde auf die Sanierung des Haupthauses eingegangen, an der die Zöglinge wie selbstverständlich beteiligt waren. Der Umbau beinhaltete gleichzeitig ein Wechsel des Konzeptes, der allerdings nicht ausdrücklich bezeichnet wurde. Die Gruppenbereiche sollten wohnlicher gestaltet werden und individuellen Interessen mehr Beachtung schenken (z.B. eine eigene Teeküche für jede Gruppe). Die Notlösung, pädagogisch ungelernete Kräfte anzustellen und über Schnellkurse zu qualifizieren, wurde zum Vorzug umgedeutet: gestandene Arbeiter wären eben lebenserfahren. Als Zeugen und Mitarbeiter wurden die Kollegen des Direktors Charlotte Behrendt, Heinz Schmull (den auch Rainer Buchwald nennt) und Oskar Wenzke herangezogen, als es darum ging, die Erfolgsaussichten der Umerziehung zu bewerten. Sie erhielten regelmäßig Besuch von dankbaren Zöglingen. Zahlen werden keine genannt.

Die Fotos auf der Seite sollten das fröhliche Jugendleben im Jugendwerkhof demonstrieren, gaben aber ungewollt auch etwas von der Tristesse der Räume wieder, so z.B. wenn sechs Personen um einen Tisch herum sitzen, von denen zwei auf ein Schachbrett starren.⁴³

Ein anderes Bild entwarf eine Kontrolle der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion vom März des Jahres 1981. Da Lehnin in diesem Bericht weder als positives noch als negatives Beispiel genannt wird, soll auf den Bericht nur verwiesen werden.⁴⁴ Nur wenige Tage später fand eine Begehung des Jugendwerkhofes Lehnin statt, der bestimmte Tendenzen bestätigt, die in dem Zeitungsartikel gefunden wurden. Die reale Kapazität lag weit unter der angegebenen (90/68). In den Gruppenbereichen wurde eine gewisse „Auflockerung“ angestrebt. Der Umbau fand weitgehend durch die Jugendlichen selbst statt (die freilich gleichzeitig in Betrieben arbeiteten).⁴⁵

Im Oktober 1981 kam ein erneuter Bericht über die Lage am Jugendwerkhof „Karl Leonhardt“ in Lehnin zu einem beruhigenden Fazit: Die Personalsituation sei stabil. Dies belege auch die durchschnittliche Arbeitsdauer der Mitarbeiter am Jugendwerkhof, welche mit mehr als 11 Jahren tatsächlich unüblich hoch war. Die Pädagogen wurden im weiteren Bericht namentlich in vier Kategorien eingeteilt: Die erste arbeitete „pädagogisch gut“. Bei der zweiten wurden „partielle Schwächen“ diagnostiziert. In einer dritten Kategorie wurden „Anfangsschwierigkeiten“ festgestellt. Für die vierte Kategorie wurde ein Ausscheiden aus dem Jugendwerkhof empfohlen. Dies betraf einen Erzieher, dessen Gesundheitszustand angegriffen war. Über einen zweiten hieß es im sozialistischen Amtsdeutsch: „Mit Hilfe des Erzieherkollektivs muss an der weiteren Erhöhung seiner Zuverlässigkeit gearbeitet werden.“ Diesen Satz darf man wohl so interpretieren, dass der Mitarbeiter als unzuverlässig galt und ihm eine letzte Chance eingeräumt wurde. Berichtet wurde auch von zentral angeordneten Umstrukturierungen in der Ausbildung. Sie bestand zunächst in der Änderung des Namens für den zu erlernenden Teilberuf: statt zum „Walzgutaufbereiter“ wurden die Jugendlichen nun zum „Reparaturfertiger“ ausgebildet. Damit sahen die Verantwortlichen die neuen gesetzlichen Vorgaben als erfüllt an. Möglicherweise kam auch etwas qualifizierteres Ausbildungspersonal zum Einsatz. (In einem späteren Bericht heißt es, die „Betreuungskräfte“ seien durch zwei

Meister und einen Ingenieur ersetzt worden.⁴⁶⁾ Der Teilberuf des „Gartenbauhelfers“ wurde nicht einmal umbenannt, sondern schlicht „weiter ausgestaltet“ und sicherte damit eine „Qualitätserhöhung“.

Die „Übertragung konkreter Verantwortung“ zur „Gestaltung des kollektiven Lebens“ erschöpfte sich in der Funktionalisierung der FDJ zum Helfer bei der Organisation des Heimablaufes. Ins Leben gerufen wurden: eine Hygienekommission, eine Kommission für vorbeugenden Brandschutz und Einsparung von Energie, eine Küchenkommission und Sportaktive. Immerhin durfte die FDJ Mitgliederversammlungen selbst vorbereiten und veranstalten. Sie hatte auch ein Mitbestimmungsrecht bei der Gestaltung des Tages- und Wochenablaufes. Leider werden Einzelheiten hier nicht benannt. Immerhin hieß es weiter unten: „Der Inhalt der Freizeit wird vorrangig durch die zu lösenden Aufgaben in Rahmen der Berufsausbildung bestimmt.“ Die damit eingeleitete Liste von „Freizeitaktivitäten“ lässt erkennen, dass hier wenig Entscheidungsmöglichkeiten bestanden: Es waren Hausaufgabenzeiten zu absolvieren, Versammlungen, politische Veranstaltungen, Appelle und Auswertungen. Daneben war noch ein 60-Stunden-Programm der militärischen Ausbildung abzuleisten, das auf 70 Stunden aufgestockt werden sollte.

Die Räumlichkeiten wurden von der Qualität her als gut eingestuft. Jedoch war das Raumangebot in den Schlafräumen zu gering. Die für Lehrlingswohnheime gültigen Normen wurden um 30 Prozent unterschritten. Hier ist mit einer relativ großen Enge in den Schlafräumen zu rechnen, denn bereits die Normen für Lehrlingswohnheime waren knapp bemessen. Dieser Engpass, der offensichtlich mehrere Jahre hingenommen worden war, sollte nun aber mit dem Bezug des Haupthauses überwunden werden. Um das Konzept eines alltagsnäheren Heimlebens umzusetzen, fehlten Räume und Haushaltseinrichtungen aller Art. Im Bereich der Möbel hieß es etwas verschleiern: „Die Möbelerersatzbeschaffung und der Ersatz technischer Geräte wird kontinuierlich fortgesetzt.“ Dieser Satz kann nach allen Erfahrungen mit der DDR-Amtssprache als Hinweis auf Schwierigkeiten interpretiert werden, die man nur langfristig überwinden konnte.

In diesem Bericht wurde die Praxis der Selbstjustiz bemerkenswert offen angesprochen. Im letzten Schuljahr waren zwei Fälle bekannt geworden, dass Insassen von ihrer Gruppe aus Rache zusammengeschlagen wurden. Beruhigend wurde darauf hingewiesen, dass hier eine ausgleichende Gerechtigkeit am Werk war. Die Opfer hätten selbst Schwächere drangsaliert und wären nun von der Gruppe bestraft worden. Beide Fälle wurden zur Anzeige gebracht, von den Strafverfolgungsbehörden jedoch nicht bearbeitet, da diese meinten, dass die Jugendlichen ja bereits der Umerziehung unterlägen. Das pädagogische Konzept wurde nicht einmal ansatzweise in Frage gestellt.

Mit dem Stand vom 18. September 1981 wurde folgende Personalsituation festgestellt: Das pädagogische Personal bestand aus 24 Personen (Plan 26). Davon waren 16 Mitglieder in der SED. In den Blockparteien war niemand organisiert. Acht Mitarbeiter konnten einen

Hochschulabschluss nachweisen, 14 einen Fachschulabschluss, 2 (noch) keinen pädagogischen Abschluss.⁴⁷

Am 27. November 1981 erschien in der Märkischen Volkszeitung ein Artikel über den Jugendwerkhof Lehnin, der mittlerweile den Namen „Karl Leonhardt“ führte. Er trug den Titel „Ihr Bewährungsfeld ist die Produktion“ und berichtete über die Erfolge der Insassen in der Produktion. An dem Artikel wird deutlich, dass die Insassen neben ihrer regulären Arbeit zu „zahlreichen Sondereinsätzen zur Stabilisierung des Produktionsprozesses“ herangezogen wurden. Konkrete Zahlen wurden nicht genannt. In der Gärtnerischen Produktionsgenossenschaft hatte allein eine Gruppe einen Gewinn von 54.000 Mark erwirtschaftet. Bei einer Gruppengröße von vermutlich 12 bis 15 Jugendlichen waren das zwischen 3.600 und 4.500 Mark Gewinn pro Jugendlicher (also nach Abzug aller Ausgaben). Zusätzlich hatten die Jugendlichen im Rahmen des „Mach-mit-Wettbewerbes“ unentgeltlich beim Bau einer Kinderkrippe mitgeholfen, Kabelgräben ausgeschaufelt und sich an der Generalreparatur des Haupthauses ihres Jugendwerkhofes beteiligt. Daneben legten sie zusammen mit anderen GST-Mitgliedern einen Schießplatz, eine Kampfbahn und einen Sportplatz an. Die Tätigkeit im agitatorischen Bereich wurde ebenso lobend hervorgehoben. Insgesamt wird deutlich, dass – auch wenn manche Zahl in DDR-typischer Manier doppelt und dreifach irgendwo gemeldet wurde – der Jugendwerkhof einem florierenden Wirtschaftsunternehmen glich, dass seine billigen Arbeitskräfte einzusetzen wusste.⁴⁸ Ein ähnlicher Artikel erschien noch einmal vermutlich im Februar 1983. In ihm waren bemerkenswerte künstlerische Aktivitäten am Jugendwerkhof beschrieben. Autor ist Manfred Haertel, der später die „Werkhof-Triologie“ veröffentlichte.⁴⁹

Im Februar 1982 machte sich das Leitungspersonal daran, eine neue Konzeption für den Jugendwerkhof Lehnin auszuarbeiten. Zu dem Zweck wurde vier Arbeitsgruppen gebildet, von denen sich zwei mit Strukturfragen, eine mit Bildungsfragen und die letzte mit den „materiellen Fragen“ für das Heimkollektiv beschäftigten. Eine der spannendsten Fragen war die nach der „Erhöhung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie im Kollektiv der Jugendlichen“. Die Frage nach den „materiellen Bedingungen“ bezog sich unter anderem auch auf eine „Vervollkommnung des Ausstattungsgrades“. Ersetzt man das Wort „Vervollkommnung“ durch „Verbesserung“, ist der Sinn der Aufgabe richtig interpretiert. Bei den Bildungsfragen wurden im wesentlichen die Veränderungen wörtlich wiederholt, die bereits im Oktober 1981 beschrieben worden waren. Seitenlange Wiederholungen finden sich auch bei den angeblich neuen Plänen zur Gestaltung von Freizeit und Mitbestimmung. Von Demokratie oder auch nur Sozialistischer Demokratie ist an keiner Stelle wieder die Rede. Hier wurden wieder die oben bereits beschriebenen Kommissionen zwecks „Übertragung konkreter Verantwortung“ eingesetzt. Möglicherweise ist damit die neue Lebensordnung gemeint, die mit allen Insassen besprochen und dann beschlossen werden sollte.⁵⁰

Es ist anzunehmen, dass dieser – etwas verunglückte – Neustart motiviert war durch die Vision einer Erweiterung des Jugendwerkhofes Lehnin. Dazu wurde im Februar 1982 durch eine auf die

auch heute noch kontrovers diskutierte Aufbaugebietserklärung über ein vereinfachtes Verfahren Bauland erworben.⁵¹

Die Statistik mit Stichtag 31. Mai 1983 wies wieder die alte Kapazität von 90 Plätzen aus. Sie waren mit 85 Insassen belegt.⁵²

Ein Bericht über den Jugendwerkhof Lehnin von 1984 trägt erkennbar die selbe Handschrift wie der oben vorgestellte von 1981.⁵³ Über mehrere Seiten hinweg wurden die genau selben Formulierungen benutzt. Insofern ist zu vermuten, dass die in ihm enthaltenen Fakten nicht unbedingt realitätsnah geschildert wurden. Wieder werden die Erzieher in vier Kategorien einsortiert. Entlassen werden sollte diesmal keiner. Es gab aber zwei Erzieher, denen eine geringe Eignung attestiert wurde. Dazu gehörte der Autor des oben genannten Zeitungsartikels über die künstlerischen Aktivitäten am Jugendwerkhof Lehnin. Die Einweisungsgründe wurden auch diesmal nach dem bekannten Muster zusammengefasst, jedoch nicht mit Zahlen unterlegt: „Diebstahl, Einbruch, Körperverletzung, Brandstiftung, Rowdytum, versuchte R-Flucht“. Letzteres war die etwas verschämte Kodierung für das Wort Republikflucht, also eine Flucht aus der DDR. Diese Liste sollte damit nicht vollständig sein, sondern diejenigen Gründe hervorheben, die in letzter Zeit vermehrt angegeben wurden. Neu war, dass es ab 1985 im Jugendwerkhof Lehnin wieder eine Mädchengruppe gab. Die schulischen Bildungsmöglichkeiten wurden „über das gesetzliche Maß hinaus“ erhöht. Es war nun möglich, in der Freizeit einen Teilabschluss der 8. Klasse zu erwerben.

Neu war auch eine präzisere Aufgabenbeschreibung der vormilitärischen Ausbildung. Sie sollte „persönliche und kollektive Erlebnisse“ schaffen und damit die „Ein- und Unterordnung als wichtige Verhaltensnorm“ trainieren.

Stolz wurde weiterhin berichtet, dass die Jugendlichen die Arbeitsnorm um mehr als 5 Prozent überboten hätten. Da sie an Exportaufträgen mitarbeiteten, seien die Wertschöpfungspläne mit 123 Prozent erfüllt worden. Die Freizeit wurde wieder zur „erzieherischen Einflussnahme“ genutzt. Allerdings war das Angebot inzwischen vielfältiger (z.B. Fotografie, Lyrik, Gitarrenunterricht). Der Direktor – so steht es in den Schlussfolgerungen – sei abuberufen und der Einsatz eines neuen Leiters vorzubereiten. Der Direktor baute anschließend den Jugendwerkhof Siethen (s.d.) auf.⁵⁴

Ein Erziehungsplan vom September 1984 gibt Einblick in die praktischen Erziehungsziele in der Gruppe „Werner Seelenbinder“ im Jugendwerkhof Lehnin. Der Plan dokumentierte eine sehr starre Strategie, die sich an Makarenkos Prinzipien orientierte. Zunächst wurden auch hier (vgl. Berichte über die Erzieher) die Jugendlichen in Kategorien unterteilt. Sieben der Jugendlichen wurden namentlich dem sogenannten „Aktiv“ zugeordnet. Auf sie hatten sich die Erzieher immer wieder zu stützen, wenn es bestimmte Teilziele durchzusetzen galt. Sechs weitere Jugendliche wurden zur „Reserve“ gezählt. Sie waren über das Aktiv zu beeinflussen. Der „passive Rest“ erfuhr eine gesonderte Behandlung: „Bei den anderen geht es in erster Linie darum, sie unter strenger Berücksichtigung des Prinzips der wechselseitigen Über- und

Unterordnung zu befähigen, sich den positiven Kollektivnormen anzupassen.“ Gemeint war hier das Prinzip der Disziplinerziehung, also zunächst Unterordnung unter die Anweisungen von Erziehern und Gruppenfunktionären zu erzwingen. Wenn dies gelungen war, „durfte“ der so Erzogene probeweise damit beginnen, auch selbst einmal Befehle zu erteilen. Über das so entstandene Geflecht von Abhängigkeiten wurde der Jugendliche in die Gruppe integriert. Weiter wurde im Erziehungsplan eine „Gruppierung“ festgestellt, die nach Makarenko nicht geduldet werden durfte. „Gruppierung“ bedeutete in diesem Fall nichts weiter, als dass sich unter einigen Jugendlichen engere Beziehungen herausgebildet hatten, die nicht unter Kontrolle des Erziehers standen. Damit wurden sie zu einem Konkurrenten „im Kampf um den bestimmenden Einfluss“. Die logische Folge hieß: „Es kommt darauf an, sie allmählich aufzulösen, um die Gesamtentwicklung nicht zu gefährden.“

In einem zweiten Teil des Erziehungsplanes wurden die Funktionen auf das Aktiv des Kollektivs verteilt (FDJ-Funktionär, Kommissionen etc.). Ein dritter Teil beschrieb Ziele, die die Funktionäre der Gruppe vorstellen sollten, welche dann die Ziele „beschloss“. Dabei handelte es sich ausschließlich um Ziele, die den internen Betriebsablauf optimierten: Qualität der militärischen Ausbildung, politische Veranstaltungen, Wettbewerbe innerhalb der Einrichtung. Die Gruppenziele zur beruflichen Ausbildung bestanden schlicht darin, die Vorgaben zu erfüllen, die bereits von den Erziehern formuliert waren.⁵⁵ Die unausgesprochene Grundthese des Erziehungsplanes war höchst problematisch: Wer gelernt hatte, sich den Regeln des Jugendwerkhofes zu beugen, wird danach auch in der DDR-Gesellschaft zurechtkommen.

Ein Kontrollbesuch vom Oktober 1984 zeigt die Interessen der vorgesetzten Stellen. An erster Stelle des Berichtes standen nicht die Zustände im Jugendwerkhof Lehnin, die Befindlichkeiten und Probleme der Jugendlichen, sondern die Erfüllung der Produktionspläne. Ob die Rekorde, die gemeldet wurden, auch wirklich stimmten, darf angesichts der DDR-Wirklichkeit um 1984 bezweifelt werden. Letztlich wird aber das Grundmotiv der Kontrolle deutlich: Maximalen Gewinn aus der Arbeit der Jugendlichen herauszuschlagen. Hinsichtlich der Ausbildung zeigten sich die Kontrolleure sehr zufrieden. Es wurden gute Noten erreicht. Die Kontrolle bezog sich auch im weiteren nur darauf, ob der vorgegebene Jahresplan erfüllt worden war. Er wurde nicht noch einmal kritisch reflektiert. Hinsichtlich der Personalsituation wurde festgestellt, dass 18 Erzieher zur Verfügung standen. Fünf von ihnen waren jedoch in der Perspektive nicht mehr einzusetzen: ein Erzieher war „nicht mehr fähig“, einer hatte „gesundheitliche Probleme“, einer war „Alkoholiker“, zwei wollten den Jugendwerkhof verlassen.⁵⁶

Wie eine Statistik vom Mai 1985 zeigt, scheint das Personalproblem wenig später behoben worden zu sein. Sie führt bei 24 Planstellen für die Erzieher 22 besetzte Stellen auf. Lehrer gab es inzwischen drei. Trotz der bereits 1982 beschlossenen Erweiterung des Jugendwerkhofes wurde wieder eine Kapazität von 90 Plätzen gemeldet, die im Durchschnitt mit 82 Jugendlichen belegt waren. Auch die Zahl der Gruppen blieb mit sechs im ursprünglichen Rahmen.⁵⁷

In einem Schriftsatz vom September 1985 wurde eine strenge Kontrolle des Jugendwerkhofes Lehnin mit 14-tägigen Raporten an die vorgesetzte Dienststelle angeordnet. Dies deutet auf

schwere Zwischenfälle oder Missstände hin, die allerdings im Schreiben nicht erwähnt wurden. Ob die im gleichen Schreiben vorgesehene Abberufung des stellvertretenden Leiters für Erziehung damit in Zusammenhang steht, ist nicht zu erkennen.⁵⁸

Im Personensuchpool (Internet) wurde die Schließung des Jugendwerkhofes Lehnin auf 1986/1987 datiert. Dieser Eintrag ist falsch.⁵⁹

Im Jahr 1986 wurde ein neuer Leiter berufen, der über katastrophale Zustände vor seiner Zeit berichtet. Er wurde Anfang der 1990er Jahre in einem Zeitzeugengespräch befragt. Nach seiner Erinnerung hatte bis 1986 die Auffassung unter den Erziehern bestanden, Umerziehung werde am besten über Formen realisiert, wie sie beim Militär vorherrschen. Infolge dieser Mentalität seien überdurchschnittlich viele Jugendliche aus dem Jugendwerkhof Lehnin geflohen. Andere hätten nicht mehr an der Ausbildung teilgenommen. Der Leiter berichtete von einem „provokanten Gegeneinander“: „Man saß praktisch in Schützengräben und hat sich gegenseitig beworfen, um das bildlich darzustellen.“ Die Sanktionen der Erzieher seien in dieser Zeit eskaliert, so dass der Jugendwerkhof nicht mehr pädagogisch zu führen war. In dieser Situation wurde der neue Leiter eingesetzt, der seinen pädagogischen Leitsatz im Interview preisgibt: „Ich möchte Menschen formen nach meinem Bilde.“ Um Missverständnissen vorzubeugen: Gemeint war natürlich nicht das Menschenbild des Leiters. Der Slogan bezog sich auf Goethes Gedicht „Prometheus“, in dem der göttliche Rebell Menschen nach seinem Bilde schafft. Dieser anarchische Grundton in Goethes Gedicht wurde allerdings in der Rezeption der DDR-Volksbildung (das Gedicht war Bestandteil der Lehrpläne) nicht aufgenommen. Es stand für eine humanistische und kommunistische Erziehung und bediente das etwas klischeehafte Bild von der allen Menschen gemeinsamen „humanistischen Gesinnung“. Umzusetzen gedachte der Leiter dieses Ziel mit dem (mehrfach wiederholten) Grundsatz der „freundlichen Konsequenz und liebevollen Strenge“. Ob der Interviewte wusste, dass er sich hier auf protestantische Erziehungsprinzipien berief, die das 19. Jahrhundert stark geprägt haben, sei dahingestellt. Deutlich ist jedenfalls der Versuch erkennbar, die gescheiterten Konzepte seiner Vorgänger nicht zu wiederholen, die der Befragte in den schwärzesten Farben schilderte: „Diese Einrichtung hatte in den 60ern und bis in die 70er Jahre sechs, sieben verschiedene Heimleiter, und in der Erinnerung der Kollegen waren die übelsten und unerfolgreichsten ehemalige Lehrer. [...] Es waren ja auch einige Mitarbeiter bei uns, ehemalige Offiziere, die aus irgendwelchen Gründen aus der Armee ausgeschieden sind, und meinten, weil sie das bei Makarenko in irgendeinem Nebensatz mal gelesen haben, militärischer Drill würde Erziehung provozieren oder produzieren.“ Gegen derartige Vorstellungen sei er massiv vorgegangen. Er sei gegen jegliche Form von Brutalität und Gewalt gewesen, die damals praktiziert worden sei. Der Leiter berichtete von gewohnheitsmäßigen Gewalttätigkeiten der Jugendlichen untereinander am Jugendwerkhof Lehnin, die von den Erziehern toleriert bzw. mit repressiven Mitteln bekämpft worden seien. An den geschilderten Einweisungsgründen wird deutlich, dass der Befragte im Nachhinein um eine gewisse Legendenbildung bemüht war: Als vorrangigen Einweisungsgrund nannte er schulische Probleme, vor allem der Bildungsfähigkeit. Das ist nachweislich falsch und kann einem Leiter eines Jugendwerkhofes nicht verborgen geblieben sein.⁶⁰

Während einer Kontrolle des Jugendwerkhofes Lehnin im Februar 1986 wurde ausdrücklich die „Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit“ überprüft, was vorhergehende ungesetzliche Handlungen indirekt bestätigt. In diesem Abschnitt des Berichtes findet sich eine der wenigen überlieferten Zahlen über Arrestzuweisungen. Laut Arrestbuch wurde zwischen dem 24. Oktober 1984 und dem 16. Januar 1986, also in 15 Monaten in 57 Fällen Arrest angeordnet, davon nur in einem einzigen Fall „während der Freizeit“ (Kurzzeit). Die angeführten Gründe, so hieß es, entsprächen der Arrestordnung. Der Gesundheitszustand der Arrestanten wurde – laut Ordnung – vorher vom Arzt überprüft. Ob das in der Praxis geschehen ist, lässt der Bericht offen. Alle Arrestanten seien älter als 14 Jahre gewesen (was an einem Jugendwerkhof sowieso der Fall war). Die angeführten Mängel im Arrestbuch lassen auf eine gewisse Unordnung in der Praxis schließen: eine Reihe von Eintragungen waren unvollständig (Geburtsdatum, Ende des Arrestes (!), Bestätigung des Leiters). In 17 Fällen, also in etwa einem Drittel der Fälle dauerte die Arrestierung länger als drei Tage. Dafür wurde nur in drei Fällen die erforderliche Zustimmung der vorgesetzten Dienststelle bei Rat des Bezirkes eingeholt. Die vorgeschriebene tägliche einstündige Bewegung des Arrestierten im Freien wurde „nur im Hause gewährt“. Ein praktischer Vollzug ist bei einer solchen Art des Freiganges kaum vorstellbar. Insofern diagnostiziert der Bericht in diesem Zusammenhang „ernste Mängel“. Gegenmaßnahmen wurden keine empfohlen.

Zwischen dem 1. September 1985 und Anfang Januar 1986 kam es zu drei registrierten Zwischenfällen, von denen zwei auf „Mängel in der Fürsorge und Aufsicht“ der Erzieher zurückgeführt wurden: Eine Schlägerei unter den Insassen mit folgender Nierenschwellung, ein Fall von Rowdytum und Nötigung von Insassen durch einen Jugendlichen (derartige sehr verschwommenen Angabe werden oftmals für gewalttätige Sexualdelikte verwendet, was aber in diesem Fall nicht unbedingt zutreffen muss.) Ein dritter Fall wurde ausdrücklich von „Mängeln in der Fürsorge und Aufsicht“ ausgenommen: Der Selbstmordversuch eines Jugendlichen, der in seiner Gruppe wegen Homosexualität „gehänselt“ wurde, was noch näher zu untersuchen wäre. Den Jugendlichen erwartete überdies ein Gerichtsverfahren wegen Missbrauchs eines Zehnjährigen während seinesurlaubes. Er wurde in die Psychiatrie verlegt.

Der Leiter des Jugendwerkhofes erhielt übrigens für seine Planungen der Freizeit am Jugendwerkhof Lehnin schlechte Noten. In seinem Arbeitsplan seien nur Aktivitäten aufgeführt, „die nicht politisch-pädagogisch begründet wurden.“⁶¹

Ein weiterer Bericht vom Februar 1986 bestätigt die Zeitzeugenaussagen des Leiters, wie sie oben geschildert worden sind. Es wurden Konflikte innerhalb der Leitung und unter den Erziehern festgestellt, die aus unterschiedlichen Vorstellungen über die Umerziehung herrührten. Anders als noch vor fünf Jahren wurde nun über einen „hohen Prozentsatz unausgebildeter Kollegen“ geklagt. „Einige Kollegen waren bzw. sind als Pädagogen ungeeignet. Ihre teilweise gravierenden Fehler bringen ebenfalls stets erneute Unruhe in das Gesamtkollektiv.“ Die auch für andere Spezialheime festgestellte Unzufriedenheit der Erzieher forderte die Kritik des Berichterstatters heraus. „Durch ihre ständigen Eingaben und Beschwerden zur Durchsetzung ihrer ‚Rechte‘ tragen sie erheblich zur Verunsicherung der

Leitung und zur Klimaverschlechterung an der Einrichtung bei.“ Man beachte die Anführungsstriche im Wort Rechte.

Das Gesamturteil der Berichterstatteerin lautet, es sei eine Zuspitzung der Gesamtsituation eingetreten, die sofortiges Handeln erfordere. Seit diesem Zeitpunkt wurde vermutlich die Ablösung des Leiters Rudolf Grohman betrieben.⁶²

Die Neubesetzung des Direktorenpostens wurde am 21. April 1986 gemeldet. In dem Bericht wird deutlich, wie die offiziellen Statistiken zu interpretieren sind. Von den 24 Erzieherstellen, so heißt es, seien 23 besetzt. Die folgenden Einschränkungen machen jedoch deutlich, warum in der Praxis trotz des guten Schlüssels ein gewisses Chaos und Personalmangel wahrgenommen wurde: Von den 23 Erziehern standen in Wirklichkeit nur 17 zur Verfügung. Drei Erzieherinnen befanden sich im Schwangerschaftsurlaub, ein Erzieher durfte wegen Alkoholkrankheit nicht als Erzieher tätig sein, er „blockierte“ aber die Stelle. Zwei weitere Erzieher fielen als Dauernachtwachen für den täglichen Betrieb aus. Fünf Fernstudenten mussten regelmäßig für Bildungsveranstaltungen freigestellt werden. Ein weiterer Kollege fiel durch eine längere Erkrankung aus. Deutlich ist hier, dass die oben in Anführungsstriche gesetzten „Rechte“ der Erzieher verletzt werden mussten, um den Betrieb überhaupt aufrecht zu erhalten. Gleiches gilt übrigens für das technische Personal. Dort waren mit 21 von 26,5 Planstellen ein Fünftel der Stellen unbesetzt.

Trotz dieser Situation durften Erfolgsmeldungen aus der Produktion nicht fehlen: „In der praktischen Berufsausbildung sind die Jugendlichen [...] voll eingeplant und produktionswirksam eingesetzt. Ihre Arbeit trägt dazu bei, erste Plätze im sozialistischen Wettbewerb zu belegen.“ Sehr verschwommen wurde auf Probleme zwischen Ausbildern und den Jugendlichen hingewiesen: „Die dort tätigen Lehrfacharbeiter und Werk tätigen müssen die erzieherische Einflussnahme auf die Jugendlichen meistern lernen.“ Da sich relativ hohe Gremien im Betrieb, der staatlichen Verwaltung und der SED mit dieser Frage befassten, ist von erheblichen Problemen auszugehen.

Der Bericht wandte sich im weiteren dem Zustand der Gebäude zu. Dabei wird deutlich, dass ein Teil der Gruppen nicht einmal über eigene Toiletten und Gruppenwaschräume (!) verfügte, die zudem vom „Zustand her betrachtet nicht den Anforderungen entsprechen“. Für 1986 war ein Erweiterungsbau geplant, nach dessen Fertigstellung immerhin für jede Gruppe (in der Regel 15 Jugendliche) ein Waschraum, eine Toilette und ein Umkleieraum zur Verfügung stehen sollte. Mobiliar und Fußbodenbeläge in zwei von drei Häusern waren verschlissen.

Die Normen für Essen und Bekleidung wurden eingehalten. Schwierigkeiten gab es mit der Inbetriebnahme der Küche. Die für die Bekleidung jedes Insassen jährlich vorgesehenen 1000 Mark wurden abgerufen. Jedoch wurde angegeben, dass diese Summe zur Bekleidung wegen des schnellen Wachstums der Jugendlichen nicht ausreichte. Diese Kritik kam aus mehreren Heimen. Wegen Mangels an Schränken hatten die Jugendlichen keinen Zugriff auf ihre eigene Kleidung. Sie wurde „zentral gelagert“. Auf seine Bedeutung hin untersucht werden muss der

folgende Satz: „Der Wäschevorrat wurde zur Erreichung der bisher gültigen Norm gesenkt. Er muss wieder aufgestockt werden.“

Eine angefügte Liste mit dem pädagogischen Personal weist 22 angestellte Erzieher aus, von denen knapp die Hälfte (10) keine abgeschlossene Ausbildung besaßen. Der Anfang der 1980er Jahre mühsam errungene Standard war also wieder verloren gegangen.⁶³

Mitte 1986 plante der neue Leiter des Jugendwerkhofes Lehnin, gynäkologische Untersuchungen vom allgemeinmedizinischen Vertragsarzt des Jugendwerkhofes vornehmen zu lassen. Dies war in der DDR rechtswidrig und wurde ihm von vorgesetzten Dienststellen untersagt.⁶⁴

Eine Belegungsliste für den Jugendwerkhof Lehnin wies für Januar 1987 83 Insassen aus, 30 davon waren Mädchen.⁶⁵

Der statistische Erfassungsbogen vom 31. Mai 1987 für den Jugendwerkhof Lehnin belegte gegenüber dem Januar 1987 eine Erweiterung der Kapazität. Es standen nun 120 Plätze zur Verfügung, die mit 105 Jugendlichen belegt waren. Aufgeteilt waren sie in 8 Gruppen. Dies entsprach einer faktischen Gruppengröße von 13 Jugendlichen (Plan: 15). Betreut wurden sie immer noch von 22 angestellten Erziehern und drei Lehrern. Selbst wenn man annimmt, dass die Zahl nicht durch Ausfälle, die nicht in der Statistik erschienen (Schwangerschaften, krankheitsbedingte Berufsunfähigkeit), wurde hier die Norm von drei Erziehern pro Gruppe nicht erreicht.⁶⁶

Im September 1987 wurde untersucht, warum sehr viele Jugendliche aus dem Jugendwerkhof flohen. Nimmt man die Reihenfolge der genannten Gründe als Rangfolge (was nicht zwingend notwendig ist), dann lag die Ursache für die hohe Zahl der „Entweichungen“ vorrangig an den Erziehern. Sieben der Erzieher kämen aus anderen Bereichen (genannt wird die Nationale Volksarmee) und verfügten über keine einschlägigen Erfahrungen im Umgang mit erziehungsschwierigen Jugendlichen. Zwar waren Pläne vorhanden, „die umgehende Befähigung dieser Kollegen“ zu erreichen, doch hatten diese offenbar noch keine Wirkung gezeigt.

Als zweiter Grund wurde festgestellt, dass „zunehmend Jugendliche in den JWH gelangen, die neben massiven Fehlverhaltensweisen auch stark kriminell auffällig sind.“ Dieses Charakteristikum betreffe „streckenweise“ über die Hälfte aller Insassen des Jugendwerkhofes Lehnin. Tatsächlich ist eine solche Steigerung nicht zu verzeichnen. Kleinkriminelle Delikte machten schon immer etwa die Hälfte der Einweisungsgründe aus.⁶⁷ Möglicherweise hat sich in diesem Bereich die Wahrnehmung geändert; möglicherweise finden wir hier auch eine Schutzbehauptung.

Als dritter Grund für verstärkte Entweichungen wurden „Rangordnungskämpfe der Jugendlichen in den Gruppen“ genannt. Diese Erklärung klingt zwar sehr plausibel, ist es aber nicht. Derartige Kämpfe gab es in Gruppen von Jugendlichen schon zu allen Zeiten, selbstredend auch in allen Jugendwerkhöfen. Damit ist nicht erklärt, warum ausgerechnet im Jugendwerkhof Lehnin eine

größere Zahl von Ausbrüchen zu verzeichnen war. Die nachfolgende Begründung ließ schon eher auf ein erhöhtes Aufkommen an Fluchtgedanken schließen. Berichtet wurden von Drangsalierungen und Gewaltanwendungen, die offensichtlich am Jugendwerkhof durch die Erzieher nicht eingedämmt werden konnten.

Weitere Fluchten wurden durch schlechtes Ausbildungspersonal in den Betrieben motiviert.⁶⁸

Im September 1987 wurde eine Analyse krimineller Handlungen der Insassen des Jugendwerkhofes Lehnin erstellt, die noch nicht untersucht werden konnte.⁶⁹ Ebenso konnte ein Bericht über die Kontrolle der Erziehungssituation im Jugendwerkhof Lehnin vom 23. Oktober 1987 aus Zeitgründen noch nicht analysiert werden.⁷⁰

Vom Dezember 1987 stammt ein Programm zur Entwicklung der Personalsituation. Danach waren für 1988 erhebliche Aufstockungen im Bereich des pädagogischen Personals vorgesehen. Die Zahl der Mitarbeiter in diesem Bereich sollte auf 35 anwachsen. Allerdings waren weiter nur 22 Erzieher vorgesehen. Die Aufstockung war immerhin teilweise geeignet, die Erzieher zu entlasten (zwei „pädagogische Nachtwachen“, zwei pädagogische Mitarbeiter, drei statt zwei Lehrer). Die Erweiterung kam im wesentlichen aber dadurch zustande, dass die sowieso schon vorhandenen Arbeitserzieher in den Betrieben (13) zum Personal hinzugezählt wurden. Es ist durchaus möglich, das man versuchte, die oft als Aufsicht eingesetzten „bewährten Arbeiter“ durch qualifizierteres Personal zu ersetzen. Die fachliche Qualifikation der Pädagogen hatte sich eher verschlechtert. Von den 35 pädagogischen Mitarbeitern waren 12 ohne abgeschlossene Ausbildung (davon 7 in Ausbildung).⁷¹ Die entsprechende Planung der Kapazität des Jugendwerkhofes Lehnin ging von 120 Insassen (90 Jungen und 30 Mädchen) aus. Die Ausbildung sollte weiterhin in einer Teilberufsausbildung („Reparaturfertiger“, Gärtner) bestehen.⁷²

Eine Zusammenstellung von drei „Berufsbildern“ belegt das karge Programm beruflicher Bildung am Jugendwerkhof Lehnin. Der Beruf des Wirtschaftshelfers (Berufsnummer 48 100) enthielt folgende zu erlernende Tätigkeiten: Umgang mit Nähmaschinen, manuelle Näharbeiten; Grundkenntnisse zur Zubereitung von Speisen für Gemeinschaftsverpflegung (Großküchen), Umgang mit Waschmaschinen, Reinigungsarbeiten. Gedacht war der Beruf ausschließlich für Mädchen.

Die Jungen konnten als „Reparaturfertiger“ (Berufsnummer 24 100) folgendes erlernen: Montage von Baugruppen, Bedienen von Metallscheren, Beschriften von Produkten, Umgang mit Lastaufzugsmitteln (keine Kräne), Verladen von Stahlhalbzeugen (Stahlträger u.ä.). Sie erhielten eine zusätzliche Ausbildung im Handbrennschneiden. Letztere dürfte die einzige gewesen sein, die sie zu mehr als untersten Hilfsarbeiten befähigte. Als „Gartenbauhelfer“ (Berufsnummer 50 100) verfügten sie über nicht definierte Kenntnisse „in der Gewächshauswirtschaft“, im Umgang mit Blumenzwiebeln und Knollen, sowie beim Winterreparaturprogramm der Gärtnerischen Produktionsgenossenschaft.

Befähigungsnachweise darüber hinaus erhielten sie nicht. Diese „Qualifikation“ reichte nicht, um in irgendeiner Gärtnerei mehr als eine Hilfsarbeiterstelle zu erhalten.⁷³

Eine rückschauende Bewertung des Schuljahres 1988/1989 vom Juni 1989 kam zu dem beruhigenden Ergebnis, dass die in der DDR bereits spürbaren politische Turbulenzen vom Jugendwerkhof ferngehalten werden konnten: „Es ist Ausdruck erfolgreicher politischer Arbeit, wenn in unserer Einrichtung dekadente sozialismusfeindliche Gruppierungen nicht Fuß gefasst haben.“ Hier empfand der Leiter des Jugendwerkhofes eine besondere Verantwortung: „Einzelne Jungen und Mädchen, die als Mitglieder von Gruppierungen zu uns kommen, ordneten sich relativ schnell ein und unter. [...] Die Gruppen sind offensichtlich reif genug, um Außenseiterpositionen nicht zu tolerieren.“ („nicht“ ist kein Druckfehler!)⁷⁴

Der Arbeitsplan des Jugendwerkhofes Lehnin für das Schuljahr 1989/1990 begann noch ein letztes Mal mit einem politischen Bekenntnis der Mitarbeiter: „Wir wissen, mit halbherzigem Wollen und mit diffusen politischen Haltungen ist bei unseren gestrauchelten Jungen und Mädchen keine positive Veränderung ihrer Persönlichkeit zu erreichen.“ Hinter einer solchen Formulierung lässt sich allerdings auch eine Ablehnung einer grundsätzlichen Diskussion der pädagogischen Konzepte vermuten. Aufgegriffen wurde eine seit Anfang der 1980er Jahre beobachtbare „Aufweichung“ der starren Prinzipien der Kollektiverziehung, der auch die Ministerin Margot Honecker auf dem IX. Pädagogischen Kongress einen Satz widmete: „Kollektiverziehung und Betonung der individuellen Ausprägung der Persönlichkeit sind kein Widerspruch, sie stehen vielmehr in einem engen Wechselverhältnis.“ Die Folgerungen, die im Arbeitsplan aus dieser Devise gezogen werden, waren jedoch eher „klassischer Natur“. Im wesentlichen hieß hier Mitverantwortung für die Jugendlichen weiter, sich einspannen lassen für vorgefertigte Pläne. Teilweise wurde sogar auf die ideologische Sprache der 1960er Jahre zurückgegriffen. Es müsse gelingen, „die Spontaneität in der politisch-pädagogischen Arbeit zugunsten des geplanten und gezielten Handelns zurückzudrängen.“ Einige der eingangs formulierten Absichten zeigten jedoch auch Veränderungen in der Mentalität: „Allen Formen der Missachtung der Persönlichkeit ist ein energischer Kampf anzusagen.“ Insgesamt scheint die allgemeine politische Verunsicherung im Sommer 1989 nicht völlig spurlos an den Autoren vorübergegangen zu sein. Ihre Zugeständnisse erinnern allerdings ein wenig an die, die Egon Krenz im Oktober 1989 dem Volk bei seinem Amtsantritt zu machen bereit war. In der Version des Jugendwerkhofes Lehnin liest sich das so: „Der Einfluss der gewählten Vertreter der FDJ [...] auf Entscheidungen und auf die Gestaltung von Höhepunkten ist deutlich zu erhöhen.“ Zu den neuen Verantwortungsfeldern der FDJ-Funktionäre gehörte beispielsweise die Gestaltung der wöchentlichen Fahnenappelle. Politische Gespräche sollten nun in „kameradschaftlicher Form“ geführt werden. Jugendliche sollten auf ihre Fragen auch eine Antwort erhalten. Im Gegenzug sollte freilich die politische Arbeit straffer organisiert und strenger kontrolliert werden. Abgehen wollte man auch nicht von der Forderung, dass jeder Jugendliche eine Tageszeitung (vorzugsweise die FDJ-Zeitung „Junge Welt“) abonnierte. Fast selbstverständlich klingt es da, dass auch das Programm der militärischen Ausbildung durch die GST verbessert werden sollte. Die pädagogische und politische Einflussnahme im Freizeitbereich sollte „weiter“ erhöht

werden. „Der Prozess der Zuwendung zum Einzelnen wird fortgeführt.“ Zu den Neuerungen am Jugendwerkhof Lehnin gehörte, dass die Jugendfürsorgerin zu ausgewählten Themen an den Beratungen der pädagogischen Aktivs teilnehmen durfte. An einigen Stellen wirken die Bemühungen auch kurios. Z.B. wird „das Aktiv der Aktiveiter [...] in seiner Gewichtigkeit angehoben und mit mehr Entscheidungsrechten ausgestattet.“ Nachträglich wurde das Wort „Entscheidungsrechte“ unterstrichen und mit einem Fragezeichen versehen. Ein Schlaglicht auf die bisherige Praxis wirft folgende Verbesserung: „Jugendliche mit Arbeitsverträgen erhalten an ihrem Arbeitsplatz anders geartete Arbeitsaufträge als Lehrlinge.“ Zu den eher kosmetischen Veränderungen gehörte, dass die FDJ-Leitungen nun nicht mehr angewiesen wurden, bestimmte Aktionen durchzuführen. Sie erhielt nun „Empfehlungen“ – diese allerdings mit kaum verändertem Inhalt: Disziplin, Ordnung und Sauberkeit müssten verbessert werden. Bei dieser Gelegenheit wurden die Namen der Gruppen genannt: „Ernst Schneller“ (Gruppe 1), „Karl Liebknecht“ (Gruppe 2), „Rosa Luxemburg“ (Gruppe 3), „Clara Zetkin“ (Gruppe 4), „Dr. Richard Sorge“ (Gruppe 5) und „Werner Seelenbinder“ (Gruppe 6). Letztere erhielt die Empfehlung: „Die ideologische Arbeit muss kontinuierlich und zielgerichtet erfolgen.“

Die Planung sah 45 Veranstaltungen vor, von denen 22 einen ausdrücklich politischen oder militärischen Charakter trugen. Angefügt war die Jahresplanung zur militärischen Ausbildung aller Mädchen und Jungen des Jugendwerkhofes Lehnin.⁷⁵

Im Dezember 1989 wurde die Kapazität des Jugendwerkhofes Lehnin unverändert mit 90 Jungen und 30 Mädchen angegeben. Als Ausbildungsberufe wurden aufgeführt: Mädchen: Wirtschaftshelfer, Gartenbauhelfer; Jungen: Stahlwerker, Gartenbauhelfer.⁷⁶

Vom 14. Dezember 1989 stammt ein Bericht, der zeigt, dass die alten Ordnungsvorstellungen vom Personal nicht überwunden werden konnten. Am 10. Oktober 1989 (also wenige Tage nach dem Sieg der Demonstranten in Leipzig) sei es in einzelnen Gruppen zu „zunehmenden Aufsässigkeiten“ gekommen. Allein die Wahl der Begriffe zeigt, dass man nicht gedachte, anders als früher mit den Konflikten umzugehen. In den Tagen danach häuften sich die „Belästigungen, Rempelen und Arbeitsverweigerungen“. Am 20. Oktober kam es schließlich zu einer Demonstration der Insassen auf dem Hof der Einrichtung, „die in eine abendliche Beratung im Speisesaal übergeführt werden konnte.“ Diese hatte einige Zugeständnisse zur Folge: „Taschengeld, Wochenendurlaub, Einzelausgang, Westfernsehen, Tragen von Schmuck und Schminke“. Diese Steuerungsversuche liefen aber offensichtlich ins Leere. Der „gute Rechenschaftsbericht“ und das „gute Programm“ der FDJ-Leitung, formuliert allerdings „in der alten Form“, forderte die Bildung einer „Anti-Gruppe“ heraus. Am 7. Dezember kam es zu einer erneuten Demonstration der Insassen, diesmal durch den gesamten Ort Lehnin, die offensichtlich nicht mehr zu disziplinieren war. Gegen 4 Uhr morgens, so heißt es im Bericht, wurden den Jugendlichen ihre Personalausweise ausgehändigt. Sie wurden am Morgen des 8.12 (Freitag) in den Wochenendurlaub geschickt. Von 49 beurlaubten Jugendlichen kehrten 42 zurück.

Am 11. Dezember weigerten sich die drei Gärtnergruppen die Arbeit aufzunehmen. Sie wurden daraufhin in den Weihnachtsurlaub geschickt. Sechs Jugendlichen wurden „wegen guter Lernergebnisse“ ihre Entlassung zugesichert, fünf weitere wurden (ohne Begründung) entlassen.

Die Ursache für diese Turbulenzen sah Direktor Eckhardt darin, dass 10 bis 12 „Skynheads [so geschrieben], Punks, Anarchisten und Republikaner“ dem Rest der Insassen ihren Willen aufgezwungen hätten. Trotz dieses Irrtums sah der Direktor den kommenden Zeiten optimistisch entgegen: „Sowohl bei der überwiegenden Zahl der Jugendlichen als auch bei den Kollegen besteht die feste Absicht, am 01.01.1990 miteinander auf neue Art und Weise zu beginnen.“⁷⁷

Im März des Jahres 1991 beantragte die inzwischen in „Jugendheim“ umbenannte Einrichtung Fördergelder. Das Ausbildungsprofil war nicht unbedingt breiter geworden: Maurer, Gärtner, Schlosser, Wirtschaftshelfer. Die Einrichtung gehörte nun zum Ausbildungswerk Brandenburg e.V.. Die Immobilien sollten Eigentum des Landes Brandenburg werden, aber auch die Kommune meldete Interesse an.⁷⁸

Heute gehört die Einrichtung zur Gemeinnützigen Gesellschaft für Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH.⁷⁹

-
- ¹ Jugendwerkhof Lehnin. In: Privatarchiv Rainer Buchwald.
- ² Inspektionsbericht Burg, Besichtigung der Außenstelle Lehnin am 9. Januar 1958. In: Blask, Einweisung, 1997, S. 69.
- ³ Interview mit Herrn D., Erzieher in Lehnin. In: Blask, Einweisung, 1997, S. 200.
- ⁴ Inspektionsbericht Burg, Besichtigung der Außenstelle Lehnin am 9. Januar 1958. In: Blask, Einweisung, 1997, S. 69.
- ⁵ Halbjahresbericht von 1958 (1. Oder 2.?). In: BArch DR 2/23483.
- ⁶ Vorlage über die Verbesserung der Arbeit in den Jugendwerkhöfen [undatiert von Ende 1959]. In: BArch DR 2/5850.
- ⁷ Info aus Gedenkstätte Torgau, Projekt Spezialheime in der DDR, Band H-Z, JWH Lehnin, aktuelles Foto und Chronik.
- ⁸ Zusammenstellung der Heime und Jugendwerkhöfe der Jugendhilfe vom Herbst 1960. In: BArch DR 2/5850.
- ⁹ Interview mit Herrn B, Wirtschaftsleiter und Erzieher im Jugendwerkhof Lehnin. In: Blask, Einweisung, 1997, S. 191.
- ¹⁰ Info aus Gedenkstätte Torgau, Projekt Spezialheime in der DDR, Band H-Z, JWH Lehnin, aktuelles Foto und Chronik.
- ¹¹ [Zusammenstellung und Spezifikation von Jugendwerkhöfen und Spezialheimen um 1963, ohne Datum.] In: BArch DR 2/23480.
- ¹² Berichterstattung über Heimerziehung (Formblatt, Stichtag: 31. Mai 1963). In: BArch DR 2/23478.
- ¹³ Aufstellung der Spezialheime im Bezirk Potsdam vom 10. Juni 1964. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 4850.
- ¹⁴ Aktennotiz vom 11. Juli 1964: Übernahme der Spezialkinderheime und Jugendwerkhöfe durch die Räte der Bezirke laut Beschluss des Ministerrates vom 28. Mai 1964. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 4850.
- ¹⁵ Bericht des Aktivs Rechtspflege der Ständigen Kommission Inneres, VP und Justiz über den Jugendwerkhof Lehnin (ohne Datum, Ende August 1964). In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 6905.
- ¹⁶ Ergänzungsbericht der Bezirksbehörde Potsdam der Deutschen Volkspolizei vom 31. August 1964 über Entweichungen aus dem Jugendwerkhof Lehnin. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 6905.
- ¹⁷ Ergänzungsbericht der Bezirksbehörde Potsdam der Deutschen Volkspolizei vom 31. August 1964 über Entweichungen aus dem Jugendwerkhof Lehnin. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 6905. In: Mückenberger, Schädlich, 1990, S. 327.
- ¹⁸ Ministerium für Volksbildung: Dienstbesprechung am 19. April 1966, TOP 3: Bericht über den Stand der Arbeit in den Jugendwerkhöfen und Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der Erziehungssituation in diesen Einrichtungen (mit Vorlage). In: BArch DR 2/7879.
- ¹⁹ Ministerium für Volksbildung: Dienstbesprechung am 21. März 1967, TOP 10: Maßnahmen zur außerplanmäßigen Schaffung von Jugendwerkhofkapazitäten (mit Vorlage). In: BArch DR 2/7911.
- ²⁰ Berichterstattung (Formblatt, Stichtag: 30. Apr. 1967) über Heimerziehung - Spezialheime. In: BArch DR 2/23475.
- ²¹ Schriftwechsel mit Organen und Einrichtungen (Eingaben) aus dem Bezirk Potsdam 1969 bis 1983: Vorgang: Zustände am Jugendwerkhof Lehnin vom Oktober 1967 bis Februar 1968. In: BArch DR 2/51066.
- ²² Schriftwechsel mit Organen und Einrichtungen (Eingaben) aus dem Bezirk Potsdam 1969 bis 1983: Vorgang: Zustände am Jugendwerkhof Lehnin vom Oktober 1967 bis Februar 1968. In: BArch DR 2/51066.
- ²³ Schriftwechsel mit Organen und Einrichtungen (Eingaben) aus dem Bezirk Potsdam 1969 bis 1983: Vorgang: Zustände am Jugendwerkhof Lehnin vom Oktober 1967 bis Februar 1968. In: BArch DR 2/51066.
- ²⁴ Interview mit Rainer Buchwald am 1. September 2011 über seine Zeit im Jugendwerkhof Lehnin 1967-1968. In: Archiv Christian Sachse db8752.
- ²⁵ Info aus: 20101020h_Arbeitslager_Buchwald.xls: BStU AS Berlin MfS KD Lichtenberg 4314 (Akte Buchwald), Berichte aus Lehnin über Rainer B. von 1968 und 1969. In: Info aus: 20101020h_Arbeitslager_Buchwald.xls: BStU AS Berlin MfS KD Lichtenberg 4314 (Akte Buchwald), Berichte aus Lehnin über Rainer B. von 1968 und 1969.

-
- ²⁶ Statistische Berichterstattung über Heimerziehung im Bezirk Potsdam, enthält: Jugendwerkhof Lehnin 1971 und weitere Kinderheime. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24441.
- ²⁷ Statistik im Bereich Volksbildung. - Statistik der Heime 1973 (2 Bände). In: BArch DR 2/30401, Bd. 2.
- ²⁸ Auszug aus einem unbekanntem Bericht über den Jugendwerkhof Lehnin: Jugendwerkhöfe, Statistiken, Bedingungen, Einweisungsgründe (undatiert, ca. 1974). In: BArch DR 2/12328.
- ²⁹ Bericht des Rates des Bezirkes Potsdam vom 17. Dezember 1974 über außerordentlich eingesetzte Mittel zur Werterhaltung in den Heimen der Jugendhilfe. In: BArch DR 2/12194.
- ³⁰ 20081112 Raum_3.doc (Gedenkstätte Torgau).
- ³¹ [Ohne Titel] In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24495.
- ³² Statistik der Jugendwerkhöfe (Personal, Kapazität) vom 31. Mai 1977. In: BArch DR 2/12293.
- ³³ Liste besonderer Vorkommnisse an den Jugendwerkhöfen in den Jahren 1977 und 1978 (ohne Datum, Ende 1978). In: BArch DR 2/12293.
- ³⁴ Ausbildung Jugendlicher Oberschüler und Hilfsschüler in den Jugendwerkhöfen, Zusammenstellung, undatiert, etwa 1978. In: BArch DR 2/12293.
- ³⁵ Bericht des Rates des Bezirkes Potsdam vom 17. Dezember 1974 über außerordentlich eingesetzte Mittel zur Werterhaltung in den Heimen der Jugendhilfe. In: BArch DR 2/12194.
- ³⁶ Information über die Durchführung der Finanzrevision in Normalkinderheimen und Jugendwerkhöfen vom 5. April 1978. In: BArch DR 2/12328.
- ³⁷ Statistische Zusammenstellung über die Jugendwerkhöfe vom 31. Mai 1979 (Abschrift). In: BArch DR 2/12327.
- ³⁸ Statistik der Jugendwerkhöfe vom August 1979 (Kapazität, Personal). In: BArch DR 2/12293.
- ³⁹ Informationen zur Lage in Einrichtungen der Jugendhilfe im Katastrophenwinter Januar 1979. In: BArch DR 2/ K 907 - alte Signatur.
- ⁴⁰ Haertel, Verflucht, 2002.
- ⁴¹ Vertrag zwischen dem VEB Stahl- und Walzwerk Brandenburg und dem Jugendwerkhof Lehnin über die Ausbildung (ohne Datum, nach 1980). In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24495.
- ⁴² Statistische Zusammenstellung über die Jugendwerkhöfe vom 31. Mai 1981 (Abschrift). In: BArch DR 2/12327.
- ⁴³ Weg ins Leben. Zu Besuch im Jugendwerkhof Lehnin, Kreis Brandenburg. Über eine Einrichtung, deren Pädagogen im Sinne Makarenkos wirken und Jugendlichen Hilfe geben. In: Bei uns, Wochenendbeilage der Märkische Volksstimme 3/1981.
- ⁴⁴ Information über die Kontrolle der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Jugendwerkhöfen vom 12. März 1981. In: BArch DR 2/12293.
- ⁴⁵ Ergebnis-Protokoll einer Objektbegehung - Jugendwerkhof Lehnin vom 30. März 1981. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24495.
- ⁴⁶ Konzeption für den Jugendwerkhof Lehnin vom 25. Februar 1982. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24495.
- ⁴⁷ Bericht zur Lage im Jugendwerkhof „Karl Leonhardt“ in Lehnin vom 15. Oktober 1981. In: BArch DR 2/12329.
- ⁴⁸ Ihr Bewährungsfeld ist die Produktion. FDJ-Grundorganisation Jugendwerkhof [Lehnin] zog Bilanz. In: Märkische Volkszeitung vom 27. November 1981.
- ⁴⁹ Ein Jahr interessanter Begegnungen. Literaturwettbewerb am Jugendwerkhof „Karl Leonhardt“ hat Jubiläum. In: [Märkische Volkszeitung 1983?].
- ⁵⁰ Konzeption für den Jugendwerkhof Lehnin vom 25. Februar 1982. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24495. Vgl auch: Bericht zur Lage im Jugendwerkhof „Karl Leonhardt“ in Lehnin vom 15. Oktober 1981. In: BArch DR 2/12329.
- ⁵¹ Aufbaugebietserklärung in der Gemarkung Lehnin (Erweiterung des Jugendwerkhofes) vom 25. Februar 1982. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 15014.
- ⁵² Statistik der Heime der Jugendhilfe 1983 für den Bezirk Potsdam. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 22925.

-
- ⁵³ Bericht zur Lage im Jugendwerkhof „Karl Leonhardt“ in Lehnin vom 15. Oktober 1981. In: BArch DR 2/12329.
- ⁵⁴ Bericht zur Entwicklung des Jugendwerkhofes Lehnin (ohne Datum, vermutlich Sommer 1984). In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 33974. Vgl. auch: Bericht zur Entwicklung des Jugendwerkhofes Lehnin (ohne Datum, vermutlich 1984). In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24495.
- ⁵⁵ Koordinierter Erziehungsplan der Gruppe 5 „Werner Seelenbinder“ für das Lehrjahr 1984/1985 für den Jugendwerkhof Lehnin (undatiert, Anfang September 1984). In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24488.
- ⁵⁶ Bericht über Kontrollbesuch im Jugendwerkhof Lehnin vom 10. Oktober 1984 (und Notizen). In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24488.
- ⁵⁷ Statistik der Heime der Jugendhilfe u.a. auch Jugendwerkhof Lehnin und Siethen 1985. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 22925/1.
- ⁵⁸ Schlussfolgerung der Abteilung Volksbildung beim Rat des Bezirkes Potsdam zur Arbeit im Jugendwerkhof Lehnin vom 2. September 1985. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 33974.
- ⁵⁹ Personensuchpool, DDR-Spezialkinderheime. In: <http://personensuchpool.de/kinderheime/spezialkinderheime/> (Zugriff: 10.6.2011).
- ⁶⁰ Interview mit dem Leiter des Jugendwerkhofes seit 1986. In: Blask, Einweisung, 1997, S. 183.
- ⁶¹ Kontrolle zur Einhaltung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit in der Arbeit mit den Jugendlichen am Jugendwerkhof Lehnin vom 10. Februar 1986. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 15709.
- ⁶² Bericht zur Atmosphäre und zum Arbeitsklima am Jugendwerkhof Lehnin vom 10. Februar 1986. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 33974.
- ⁶³ Kontrolle im Jugendwerkhof Lehnin am 6. März 1986 (vom 21. April 1986). In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 33974.
- ⁶⁴ Vorgang Mitte 1986. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24495.
- ⁶⁵ Belegungslisten der Jugendwerkhöfe und Spezialkinderheime zum 15. Januar 1987. In: BArch DR 2/60992.
- ⁶⁶ Statistik der Heime der Jugendhilfe u.a. auch Jugendwerkhof Lehnin und Siethen 1987. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 22925/1.
- ⁶⁷ Auszug aus einem unbekanntem Bericht über den Jugendwerkhof Lehnin: Jugendwerkhöfe, Statistiken, Bedingungen, Einweisungsgründe (undatiert, ca. 1974). In: BArch DR 2/12328.
- ⁶⁸ Gründe und Ursachen für die Häufung von Entweichungen am Jugendwerkhof Lehnin, Schreiben vom 10. September 1987. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24495.
- ⁶⁹ Analyse krimineller Handlungen [bei den Insassen des Jugendwerkhofes Lehnin] vom 18. September 1987. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24495.
- ⁷⁰ Kontrolle der Erziehungssituation im Jugendwerkhof Lehnin vom 23. Oktober 1987. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24495.
- ⁷¹ Kaderperspektivprogramm des Jugendwerkhofes Lehnin vom Dezember 1987. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24495.
- Vgl. auch: Besetzung der Pädagogenplanstellen in Heimen der Jugendhilfe im Bezirk Potsdam vom 24. November 1988. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24496.
- ⁷² Schulstruktur der Spezialheime, Bezirk Potsdam im Schuljahr 1988/1989 (undatiert, vermutlich 1988). In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24492.
- ⁷³ Berufsbilder für Ausbildungsberufe (ohne Datum, vermutlich 1989). In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24495.
- ⁷⁴ Jugendwerkhof Lehnin: Analyse des Ausbildungsjahres 1988/1989 vom 21. Juni 1989. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24495.
- ⁷⁵ Arbeitsplan des Jugendwerkhofes „Karl Leonhardt“ Lehnin für das Ausbildungsjahr 1989/1990. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24495.
- ⁷⁶ Zusammenstellung von Kapazitäten der Jugendwerkhöfe Lehnin und Siethen für das Schuljahr 1990/91 (undatiert, Dezember 1989). In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24492.
- ⁷⁷ Bericht zur Entwicklung am Jugendwerkhof Lehnin Oktober bis Dezember 1989 vom 14. Dezember 1989. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24495.

⁷⁸ Antrag an das Ministerium für Jugend und Bildung des Landes Brandenburg, Fördermittel betreffend. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24495.

⁷⁹ <http://www.gfb-potsdam.de/> (Zugriff 10.2.2011).